

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Philipp Heißner, Dennis Gladiator, Richard Seelmaecker,  
Dr. Jens Wolf, Franziska Rath (CDU) und Fraktion vom 11.09.19**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Verbesserung des Kinderschutzes in Hamburg: Wie ist der aktuelle Stand?**

*In der Großen Anfrage zur Verbesserung des Kinderschutzes in Hamburg (Drs. 21/741) wurde von einem „umfangreichen Paket von Maßnahmen“ gesprochen, die es nun, vier Jahre später, zu überprüfen gilt.*

*In diesem Zusammenhang fragen wir den Senat:*

Eines der obersten Ziele des Senates ist es, gute Rahmenbedingungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien zu schaffen. Daher werden für die Verbesserung des Kinderschutzes fachliche Standards stetig überprüft, ausgebaut und weiterentwickelt.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss (PUA) Yagmur hat im Jahr 2015 (Drs. 20/14100) Empfehlungen ausgesprochen, diese wurden umgesetzt. Für eine größtmögliche Handlungssicherheit und Transparenz im Kinderschutz ist im Jahr 2016 der bestehende Anlagenband zur Fachanweisung Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) vollständig überarbeitet worden. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) hat gemeinsam mit den Bezirksamtämtern eindeutige Unterscheidungen zwischen Arbeitsrichtlinien und Arbeitshilfen vorgenommen. Aufgabenbeschreibungen wurden in die jeweiligen Arbeitsrichtlinien integriert und entfallen seither als eigenständige Dokumente. Bei der Überarbeitung des Anlagenbandes wurde jedes einzelne Dokument auf Gültigkeit, Aktualität und Praktikabilität untersucht und mit dem damals neu zertifizierten Qualitätsmanagementsystem (QMS) verzahnt. Damit sind alle relevanten fachlichen Regelungen und Informationen der verschiedenen Bereiche der öffentlichen Jugendhilfe in einem behördeninternen SharePoint „Arbeitsbereich Jugendhilfe (ABJH)“ zusammengefasst. Für die fachliche Praxis bedeutet dies einen unmittelbaren Zugang für jede einzelne Fachkraft und leistet damit einen wesentlichen Beitrag für die Handlungssicherheit bei der Einarbeitung, Qualifizierung, dem Erkennen, Beurteilen und Handeln im Kinderschutz.

Auch die Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ hat die besonderen Bedarfe und Belange der Kinder- und Jugendhilfe in den Fokus gerückt und einstimmige Empfehlungen zur Stärkung des Kinderschutzes und der Kinderrechte beschlossen. Zur Stellungnahme des Senates siehe Drs. 21/17583 und 21/18560.

Der Senat weist darauf hin, dass Arbeitsrichtlinien verwaltungsinterne Dokumente für Fachkräfte der Jugendämter sind. Eine Veröffentlichung dieser Dokumente käme einer Aktenvorlage gleich, welche nach § 30 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg an Voraussetzungen gebunden ist, die vorliegend nicht erfüllt sind. Der Senat sieht daher von einer Veröffentlichung der Arbeitsrichtlinien ab.

Für die Arbeit der Enquete-Kommission sind entsprechend sämtliche behördeninterne Arbeitsrichtlinien und Dokumente von der zuständigen Behörde zur Einsicht bereitgestellt worden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise unter Nutzung von Angaben des Trägers PFIFF gGmbH Pflegekinder und ihre Familien – Fortbildung, Information, Öffentlichkeitsarbeit (PFIFF) wie folgt:

*Bundesrecht*

*I. Reform des Pflegekinderwesens*

1. *In der Drs. 21/741 wurde davon berichtet, dass eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stärkung der Kinderrechte“ eingerichtet wurde, die ein gemeinsames Arbeitsprogramm bis 2017 abgestimmt haben soll.*
  - a. *Hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stärkung der Kinderrechte“ ihre Arbeit aufgenommen und ein entsprechendes Arbeitsprogramm entwickelt?*

*Wenn ja, wann, hat wer teilgenommen, welche Themen wurden behandelt und welches Ergebnis wurde erzielt?*

*Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Plant der Senat die Umsetzung der Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stärkung der Kinderrechte“?*

*Wenn ja, in welcher Form?*

*Wenn nein, warum nicht?*
2. *Welche weiteren Initiativen hat der Senat jeweils wann*
  - a. *nach Einsetzung des PUA sowie*
  - b. *nach Vorstellung des Abschlussberichts des PUA auf Bundesebene unternommen, um sich für eine Reform im Pflegekinderwesen, durch eine Ergänzung des § 1632 Absatz 5 BGB und damit für eine klare Regelung der Lebensperspektive des Kindes durch das Familiengericht einzusetzen?*
3. *Gibt es weitere Bundesländer, die sich auf Bundesebene für eine Reform im Pflegekinderwesen einsetzen?*
  - a. *Wenn ja, welche sind dies und welche Gespräche hat es dazu wann zwischen jeweils welchen Akteuren gegeben?*
  - b. *Wenn nein, aus welchem Grund lehnen die anderen Bundesländer den Vorstoß zu einer Reform im Pflegekinderwesen ab?*
4. *Wie sind die Erfolgsaussichten einer Reform im Pflegekinderwesen auf Bundesebene?*

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stärkung der Kinderrechte“ hat unter Teilnahme der Vertreterinnen und Vertreter aller Länder im März 2015 ihre Arbeit aufgenommen.

Bis 2017 sollte diese Arbeitsgruppe in einem mehrteiligen Prozess zu nachfolgenden Themen mit der Fachwelt diskutieren und die Ergebnisse bewerten. Im Hinblick auf die Qualifizierung der Pflegekinderhilfe sollte der Fokus gelegt werden auf:

- Kontinuität der Beziehungen des Pflegekindes;
- Stabilität in der Familiensituation für das Pflegekind;
- Dauerhafte Sicherung der gewachsenen und tragfähigen Bindungen des Pflegekindes.

Die Qualifizierung der Pflegekinderhilfe war und ist für die zuständige Behörde ein zentrales Thema. Es sollten daher in der letzten Legislaturperiode auf Bundesebene

gesetzliche Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und im Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) geprüft werden, die sich unter anderem auf Aspekte der Verbleibensanordnung, Adoptionen, Vormundschaft durch Pflegeeltern, verfahrensrechtlichen Stellung der Pflegeeltern, Umgangskontakte zur Herkunftsfamilie, materielle-rechtliche Befugnisse von Pflegepersonen, kontinuierlich sichernden Hilfeplanung und Zuständigkeitswechsel bei Dauerpflegeverhältnissen beziehen.

Insgesamt wurden von den Ländern verschiedene Vorschläge für eine entsprechende SGB-VIII-Reform und Änderungen im BGB erarbeitet. Eine Entscheidung über den daraus entstandenen Referentenentwurf hat der Bundesrat im September 2017 – vor der damals anstehenden Bundestagswahl – nicht getroffen.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) hat das Thema der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Pflegekinder am 3./4. Mai 2018 erneut aufgegriffen und festgestellt, dass sie weiterhin die Notwendigkeit einer SGB-VIII-Reform sehe. Hamburg hat diesen Beschluss mitgetragen. Eine Berichterstattung über das Abstimmungsverhalten anderer Länder erfolgt nicht.

Im Übrigen siehe Protokoll der Sitzung: [https://jfmk.de/wp-content/uploads/2018/12/a-JFMK-03\\_04.-Mai-2018\\_Protokoll-mit-Anlagen.pdf](https://jfmk.de/wp-content/uploads/2018/12/a-JFMK-03_04.-Mai-2018_Protokoll-mit-Anlagen.pdf).

Das seit 2019 breits angelegte Dialogforum „Mitreden – Mitgestalten“ des Bundesministeriums für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) wird von der zuständigen Behörde unterstützt und als geeignet angesehen, einen neuen Gesetzesentwurf im Sinne der Kinder und ihrer Familien auf den Weg zu bringen (<https://www.mitreden-mitgestalten.de/informationen>).

Im Übrigen sind nach Kenntnis der zuständigen Fachbehörde die Planungen des BMFSFJ noch nicht abgeschlossen.

#### *Landesrecht*

#### *II. Gesetzliche Verankerung der Jugendhilfeinspektion*

5. *In der Antwort zu Drs. 21/741 wurde darauf verwiesen, dass die Verfahren für Regeluntersuchungen sowie für anlassbezogene Untersuchungen inzwischen auf der Grundlage des Rahmenkonzepts der Jugendhilfeinspektion im QMS erfasst und detailliert beschrieben wurden. Die Prozessbeschreibungen befänden sich derzeit in der Abstimmung mit den Bezirksämtern. Ist die Abstimmung mittlerweile abgeschlossen?*

*Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Im April 2014 wurde das vorläufige Startkonzept der Jugendhilfeinspektion unter Begleitung der Fachhochschule Nordwestschweiz zum gültigen Rahmenkonzept in Hamburg weiterentwickelt. Die mit den Bezirken abgestimmten Prozessbeschreibungen zur Regeluntersuchung wurden am 13.07.2016 von der Steuerungsgruppe Jugendhilfe freigegeben.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Anlassprüfung war durch die Untersuchung der tragischen Einzelfälle in der Folge unterbrochen und ausgesetzt bis zum Abschluss der Evaluation der Jugendhilfeinspektion durch die Fachhochschule Nordwestschweiz.

Der im Mai 2018 vorgelegte Evaluationsbericht der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Empfehlungen der Enquete-Kommission im Januar 2019 lieferten wichtige Impulse für eine Konzeptüberarbeitung des bisherigen Rahmenkonzeptes der Jugendhilfeinspektion und für die Entwicklung eines integrativen Ansatzes für regelhafte- und anlassbezogene Untersuchungen. Das neue Rahmenkonzept wird nach Abschluss des internen Abstimmungsverfahrens und der Erprobung der Regeluntersuchungen in 2019 noch in diesem Jahr der Steuerungsgruppe Jugendhilfe (Bezirk-

samtsleitungen und Fachbehördenleitung) zur Zustimmung vorgelegt. Die Erprobung der Regeluntersuchungen erfolgt seit Anfang des Jahres.

Im März 2017 fand die Jugendhilfeinspektion zudem im Rahmen des novellierten Hamburgischen Gesetzes zu Ausführung des SGB VIII (AG-SGB VIII) mit dem § 19a eine gesonderte Rechtsgrundlage als verbindliche Fachaufsicht mit anlassbezogenen und regelhaften Prüfungen.

6. *Für wie wichtig erachtet es der Senat, die Jugendhilfeinspektion und deren Unabhängigkeit in Zukunft zu stärken?*

*Auch im Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte (...)“ (Drs. 21/16000) ist noch einmal auf die Bedeutung der Unabhängigkeit Jugendhilfeinspektion hingewiesen worden: Dort heißt es in der Empfehlung Nummer 48 (zu den Fragen 15.1, 8.1 und 8.2): „Die Enquete-Kommission empfiehlt dem Senat, das wichtige Instrument einer qualifizierten Fachaufsicht für den Kinderschutz entsprechend der Handlungsempfehlungen im vorliegenden Schlussbericht der Evaluation der Jugendhilfeinspektion konzeptionell zu qualifizieren und strukturell in der erforderlichen Unabhängigkeit zu prüfen und gegebenenfalls abzusichern. Um die Grundlagen der Aufgabenwahrnehmung sowie die Akzeptanz zu stärken, soll auch geprüft werden, ob die Aufgaben der Fachaufsicht mit hierzu erforderlichen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben zusammengeführt werden können.“*

- a. *Hat Senat Maßnahmen entwickelt, wie er die Unabhängigkeit der Jugendhilfeinspektion stärken will?*

*Wenn ja, wie sehen diese Maßnahmen aus?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Der Senat misst der Unabhängigkeit der Jugendhilfeinspektion nach wie vor zentrale Bedeutung bei. Sie steht nicht zur Disposition und ist in § 19a im AG SGB VIII, im neuen Rahmenkonzept und in den entsprechenden Prozessbeschreibungen des QMS verankert. Hier werden gemäß der Empfehlungen der Evaluation sowohl die Form der Berichterstattung, die Berichtseigentümerschaft als auch die Ergebniskommunikation inhaltlich konkretisiert und für Regel- und Anlassuntersuchungen beschrieben.

Bei Anlassuntersuchungen wird das Team der Jugendhilfeinspektion durch eine bezirkliche Unterstützerguppe sowie durch externe Expertise, je nach Erfordernis des Einzelfalls, ergänzt.

Die komplette Neuaufstellung des Teams mit drei Fachreferenten und einer Leitung, abgeschlossen im April 2019, die Stärkung der Qualitätsentwicklung und die Entwicklung und Anwendung wissenschaftlicher, transparenter Untersuchungsmethoden sowie der systemische Ansatz, Ergebnisse mit den untersuchten Einheiten fortlaufend zu reflektieren, schaffen neue Akzeptanz.

Im Übrigen siehe Antwort zu 5. sowie Vorbemerkung.

#### *Fachanweisungen*

#### *III. Einhaltung der fachlichen Standards*

7. *Laut der Drs. 21/741 hat der Senat „das Anliegen des PUA aufgenommen und der Absatz 1.3. der Arbeitsrichtlinie zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII (Ziffer 1.3) wie folgt geändert: „Fachliche Standards werden durch die Organisation entsprechend den gesetzlichen Grundlagen festgelegt. Die Einhaltung und die Dokumentation dieser Vorgaben sind notwendig für die fachlich fundierte Bearbeitung von Verdachtsfällen im Bereich Kindeswohlgefährdung. Darüber hinaus sind sie auch wichtig für die Absicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fall einer strafrechtlichen Verfolgung“. Ist die Arbeitsrichtlinie inzwischen entsprechend geändert worden?*

*Wenn, ja bitte den Link zu der entsprechenden Arbeitsrichtlinie angeben.*

*Wenn nein, warum nicht und wann ist eine Änderung geplant?*

Ja. Die Arbeitsrichtlinie wurde im Frühjahr 2016 erneut überarbeitet und dabei das Kapitel 1.3 zu den fachlichen Standards neu gefasst.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

8. *In der Empfehlung Nummer 33 (zu der Frage 4) des Abschlussberichts der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte (...)“ (Drs. 21/16000) heißt es: „Die Enquete-Kommission empfiehlt, den Rechtsschutz für Fachkräfte grundsätzlich zu gewähren. Ausnahmen hiervon sind eine festgestellte grobe Fahrlässigkeit oder ein Vorsatz der Fachkraft.“ Ist diese Empfehlung umgesetzt worden?*

*Wenn ja, in welcher Form?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Am 1. Januar 2015 ist die überarbeitete Verwaltungsvorschrift über den Rechtsschutz in Straf- und Zivilsachen für Bedienstete der Freien und Hansestadt Hamburg (VV Rechtsschutz) in Kraft getreten.

Seit 2017 wird eine „Zentrale Rechtsberatung“ dem ASD der Jugendämter zur Verfügung gestellt. Diese juristische Beratung ist spezialisiert und für familienrechtliche und familienverfahrensrechtliche Fragestellungen des ASD zuständig. Unter Einbeziehung der ASD-Abteilungsleitung kann diese Stelle niedrighschwellig angefragt werden. Die „Zentrale Rechtsberatung“ ist im Rechtsamt des für Jugendhilfe federführenden Bezirkes Wandsbek angesiedelt. Zusätzlich dazu stehen dem ASD weiterhin die bezirklichen Rechtsämter zur Verfügung, die in engem Austausch mit der „Zentralen Rechtsberatung“ stehen.

Im Übrigen siehe Drs. 21/18560.

#### *IV. Diagnoseinstrument Kindeswohlgefährdung*

9. *In der Antwort zur Drs. 21/741 heißt es: „Die aktuelle Fassung der Arbeitsrichtlinie zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII regelt zudem, dass die fallführende Fachkraft regelmäßig angemessene Wiedervorlagefristen setzt, insbesondere, wenn im Kontext einer Kindeswohlgefährdung Schutzvereinbarungen mit Erziehungsberechtigten, Trägern und Einrichtungen getroffen worden sind (Ziffer 3.9 der Arbeitsrichtlinie).*

*a. Wie sind angemessene Wiedervorlagefristen definiert?*

*b. Welchen zeitlichen Rahmen umfassen angemessene Wiedervorlagefristen?*

Die Fachkräfte sind laut Arbeitsrichtlinie verpflichtet, in Fällen, in denen Schutzvereinbarungen mit Erziehungsberechtigten oder Trägern und Einrichtungen getroffen worden sind, fachlich angemessene Wiedervorlagefristen zu setzen. Für die Angemessenheit und den zeitlichen Rahmen werden keine Vorgaben gemacht, da im Einzelfall zu entscheiden ist, wann eine Wiedervorlage der Akte erfolgt.

#### *V. Kindeswohlgefährdungsfälle in der Einarbeitungsphase*

10. *Der PUA hat die unter Ziffer 3.2.3 der Arbeitsrichtlinie zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII festgelegte Einarbeitungsphase von sechs Monaten, um eine fallführende Fachkraft für die Übernahme von Kindeswohlgefährdungsfällen (KWG-Fälle) zu qualifizieren, für nicht ausreichend erklärt. Gleichzeitig hat er die Empfehlung ausgegeben, die bisherige Regelung dahin gehend zu ergänzen, dass in den folgenden Monaten eine regelmäßige Prüfung der entsprechenden Tätigkeit auch hinsichtlich einer eventuellen Überforderung durch die ASD Leitung erfolgt. Laut der Drs. 21/741 hat der Senat im Einarbeitungskonzept für neu einge-*

*stellte ASD-Fachkräfte diesem Anliegen des PUA bereits entsprochen. In die Arbeitsrichtlinie soll ein entsprechender Verweis aufgenommen werden. Wurde die Empfehlung – die bisherige Regelung dahin gehend zu ergänzen, dass in den folgenden Monaten eine regelmäßige Prüfung der entsprechenden Tätigkeit auch hinsichtlich einer eventuellen Überforderung durch die ASD Leitung erfolgt – durch eine entsprechende Ergänzung der Arbeitsrichtlinie für die ASDs in Hamburg inzwischen umgesetzt?*

*Wenn, ja bitte den Link zu der entsprechenden Arbeitsrichtlinie angeben.*

*Wenn nein, warum nicht?*

Eine Ergänzung der Arbeitsrichtlinie Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wurde vorgenommen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

*11. Wie haben sich*

- a. die Fluktuationsraten in den Jahren 2016, 2017 und 2018 sowie zum Stichtag 31.07.2019,*
- b. der Anteil von Beschäftigten mit weniger als einem Jahr Beschäftigungszeit im ASD in den Jahren 2016, 2017 und 2018 sowie zum Stichtag 31.07.2019 entwickelt? Bitte jahresweise nach Bezirken differenziert abteilungsweise auflisten.*

Siehe Anlage 1 und Anlage 2.

*12. Wie haben sich*

- a. die krankheits- oder anderweitig bedingten Ausfallzeiten in den Jahren 2016, 2017 und 2018 sowie zum Stichtag 31.07.2019 in den verschiedenen ASD-Abteilungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie*

Die Auswertung erfasst ausschließlich Daten für ASD-Fachkräfte und erfolgt nach Kalendertagen.

Differenzierte Übersichten zu den Fehlzeiten auf der Ebene einzelner ASD-Abteilungen sind voraussichtlich erst wieder mit der Inbetriebnahme eines separaten Auswertemoduls von KoPers möglich. Ab dem zweiten Halbjahr 2018 liegen die Daten daher ausschließlich für die jeweiligen Gesamt-ASD der Bezirksamter vor. Für das Jahr 2019 stehen derzeit belastbare Daten bis zum 31.05.2019 zur Verfügung. Im Übrigen siehe Anlage 3.

- b. die krankheits- oder anderweitig bedingten Ausfallzeiten der Beschäftigten in den Kinderschutzhäusern und Kinderschutzgruppen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 sowie zum Stichtag 31.07.2019 entwickelt? Bitte jahresweise nach Bezirken differenziert abteilungsweise auflisten.*

Die für die Beantwortung benötigten Daten stehen in dieser Detailliertheit wegen einer Systemumstellung in der Personalverwaltung für 2019 nicht zur Verfügung. Sie wurden zum Stichtag 30.06.19 aus einem betriebsinternen Halbjahres-Controllingbericht des Landesbetriebes für Erziehung und Beratung (LEB) generiert, systembedingte Abweichungen aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen können deshalb nicht ausgeschlossen werden.

Die durch Krankheit, Unfall oder Kur bedingten Ausfallzeiten der Beschäftigten für die Jahre 2016 bis 30.06.2019 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Zu den „anderweitig bedingten“ Ausfallzeiten der Beschäftigten zählen Urlaub und Sonderurlaub.

Die zum 30.06.2019 im Vergleich zu den Vorjahren höheren Ausfallquoten in einzelnen Kinderschutzeinrichtungen wurden in erster Linie durch mehrwöchige Langzeiterkrankungen verursacht, für die zusätzliche Vertretungskräfte im Rahmen der personel-

len Verfügbarkeit eingesetzt wurden. Zudem muss berücksichtigt werden, dass es sich für 2019 um einen Halbjahreswert handelt.

	2016	2017	2018	bis 30.06.2019
KSH Altona	5,6	2,2	7,0	11,5
KSH Harburg	5,3	6,0	8,7	11,8
KSH Nord	13,9	12,5	5,8	7,6
KSH Südring	7,4	8,6	10,0	11,2
KSH Wandsbek	8,2	7,4	7,0	8,1
KSH Lerchenfeld	*)	*)	7,2	7,0
KSG Neuwiedenthaler Straße	1,4	7,8	5,5	1,5
KSG Rohammerweg	2,0	3,7	7,4	14,3
KSG Rotenhäuser Damm	5,9	4,9	4,1	5,2
<b>durchschnittliche Ausfallquote</b>	<b>6,21</b>	<b>6,64</b>	<b>6,97</b>	<b>8,70</b>

\*) Die Inbetriebnahme des Kinderschutzhouses Lerchenfeld erfolgte im Dezember 2017.

Quelle: Zentrales FHH-Berichtswesen auf der Basis der Personalverwaltungssoftware KoPers (2016-2018), LEB-internes Halbjahres-Controlling (2019)

#### VI. Dokumentation und Aufgabe der Leitung

13. *In der Drs. 21/741 gibt der Senat an: „Die Arbeitsrichtlinie zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII des Anlagenbandes wird hinsichtlich der Ziffern 3.2.3.1 und 3.2.3.2 zurzeit überarbeitet. Eine Aktualisierung im Anlagenband erfolgt, sobald die Ergebnisse der Managementprozesse im Rahmen des QMS vorliegen. In den Managementprozessen werden auch alle fallbezogenen Steuerungs- und Unterstützungsaufgaben der ASD-Leitungen abgebildet. Die kollegiale Beratung ist als eigener Prozess beschrieben und für Kindeswohlgefährdungs-Fälle verpflichtend. Die ASD-Leitung ist hieran verbindlich beteiligt und ihre Rolle ist in diesem Kontext beschrieben. Die aktualisierte Arbeitsrichtlinie zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wird voraussichtlich Ende 2015 veröffentlicht. Die zugrundeliegenden Geschäftsprozesse werden jeweils nach Abstimmung und Beschlussfassung bereits vorher verbindlich in Kraft gesetzt.“ Liegt die aktualisierte Arbeitsrichtlinie zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII mittlerweile vor?*

*Wenn, ja bitte den Link zu der entsprechenden Arbeitsrichtlinie angeben.*

*Wenn nein, warum nicht und bis wann soll die entsprechende Arbeitsrichtlinie vorliegen?*

Ja. Die Arbeitsrichtlinie wurde überarbeitet. Die sich im Jahr 2015 noch in Bearbeitung befindlichen Kapitel zu den Themen „Kollegiale Beratung“ und „Aufgabe der Leitung“ wurden ergänzt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

14. *Laut der Drs. 21/741 ist „die Dienstanweisung Aktenführung JUS-IT (Stand 20. November 2014) entsprechend angepasst“ worden. Ist die Dienstanweisung Aktenführung JUS-IT entsprechend geändert worden?*

*Wenn, ja bitte den Link zu der entsprechenden Dienstanweisung angeben.*

*Wenn nein, warum nicht und wann ist eine Änderung geplant?*

#### VII. Einbeziehung der Kinderschutzkoordinatoren

Die Dienstanweisung zur Aktenführung im Fachverfahren JUS-IT befindet sich zurzeit in einem umfangreichen Überarbeitungsprozess mit dem Ziel der Abbildung der

zukünftigen elektronischen Aktenführung für den ASD. Sie wird 2020 in das Abstimmungsverfahren gegeben.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

15. *Laut der Drs. 21/741 lehnt der Senat eine verbindliche Einbeziehung der Kinderschutzkoordinatoren in komplizierten Kindeswohlgefährdungsfällen aufgrund zu geringer Ressourcen ab. Auch wenn eine verbindliche Einbeziehung durch den PUA beschlossen wurde. Nun empfiehlt die Enquete Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte (...)“ Drs. 21/16000 in der Empfehlung Nummer 52 (zu der Frage 11) eine personelle Aufstockung der bezirklichen Kinderschutzkoordinatorinnen und Kinderschutzkoordinatoren: „Die Stellen der bezirklichen Kinderschutzkoordinatorinnen und Kinderschutzkoordinatoren sollen personell aufgestockt werden.“*

a. *Welche Maßnahmen hat der Senat zur Umsetzung der entsprechenden Empfehlung der Enquete Kommission inzwischen ergriffen?*

b. *Plant der Senat eine Aufstockung der bezirklichen Kinderschutzkoordinatorinnen und Kinderschutzkoordinatoren?*

*Wenn ja, wann und in welchem Umfang?*

*Wenn nein, warum nicht?*

In ASD-Fällen, in denen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, erfolgt eine Bearbeitung durch mindestens zwei Fachkräfte des ASD und es wird standardmäßig eine kollegiale Beratung unter Einbeziehung der Abteilungsleitung durchgeführt. Die Fachkräfte beziehen die Kinderschutzkoordination in speziellen Gefährdungslagen in Form von Fachberatung, bei der kollegialen Beratung, in Fachgesprächen, Hausbesuchen, Gerichtsterminen oder bezirksübergreifendem Krisenmanagement ein. Damit ist eine vielfältige Beteiligung verschiedener Fachkräfte zur Gewährleistung einer guten qualitativen Durchführung der verantwortungsvollen Aufgabe des Kinderschutzes gegeben. Zu einer flächendeckenden Aufstockung der Kinderschutzkoordination hat die zuständige Behörde ihre Planungen noch nicht abgeschlossen.

#### *VIII. Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren*

16. *Der PUA ist im Zuge seiner Überprüfungen zu dem Schluss gekommen, dass die Mitwirkungspflichten des Jugendamtes im familiengerichtlichen Verfahren in Ziffer 3.4 der Arbeitsrichtlinie zum Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII und der Aufgabenbeschreibung zur Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII (A4.2-AB) insgesamt nur unvollständig beschrieben werden und vor diesem Hintergrund den Erfordernissen in Kindeswohlgefährdungsfällen angepasst werden sollten. Laut der Drs. 21/741 werden „sowohl die Aufgabenbeschreibung zur Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII (Abschnitt A4.2-AB des Anlagenbandes) als auch die dazu gehörige Arbeitsrichtlinie (A4.2-AR1) derzeit überarbeitet. Dabei werden die Empfehlungen des PUA berücksichtigt. Die neue Aufgabenbeschreibung und die Arbeitsrichtlinie werden bis Ende 2015 vorliegen. Dann wird auch der Punkt 3.4 in der Arbeitsrichtlinie zum Schutzauftrag nach § 8a angepasst sein“.*

a. *Sind die Aufgabenbeschreibung zur Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII (Abschnitt A4.2-AB des Anlagenbandes) als auch die dazu gehörige Arbeitsrichtlinie (A4.2-AR1) inzwischen überarbeitet worden?*

*Wenn, ja bitte den Link zu der entsprechenden Arbeitsrichtlinie angeben.*

*Wenn nein, warum nicht?*

- b. *Wurde inzwischen auch der Punkt 3.4 in der Arbeitsrichtlinie zum Schutzauftrag nach § 8a angepasst?*

*Wenn, ja bitte den Link zu der entsprechenden Arbeitsrichtlinie angeben.*

*Wenn nein, warum nicht?*

Ja. Die Arbeitsrichtlinie wurde im Winter 2016 erneut überarbeitet und dabei das Kapitel 3.4 neu gefasst.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

#### *IX. Informationsaustausch mit Staatsanwaltschaft und Polizei*

17. *In seinen Empfehlungen hat der PUA festgehalten, dass der in Ziffer 3.6.3 der Arbeitsrichtlinie zum Schutzauftrag nach § 8 SGB VIII (Fassung 2013) festgehaltene Informationsaustausch von der Staatsanwaltschaft zum ASD zukünftig wechselseitig erfolgen sollte und die Arbeitsrichtlinie dahin gehend nachgebessert werden sollte. Zudem wurde empfohlen, dass in der Arbeitsrichtlinie künftig einen Informationsaustausch der zuständigen fallführenden Fachkraft mit dem/der zuständigen Staatsanwalt/Staatsanwältin eines parallelen Strafverfahrens vorgenommen werden sollte, bevor der ASD relevante Entscheidungen trifft. In der Drs. 21/741 heißt es: „Aktuell wird in einer Arbeitsgruppe mit Beteiligung der Staatsanwaltschaft der dazugehörige QM-Prozess erarbeitet. Zusätzlich ist im Anlagenband das Dokument A5.7-BS2, das die Schnittstelle zur Staatsanwaltschaft beschreibt, entsprechend überarbeitet worden.“*

- a. *Ist der dazugehörige QM-Prozess inzwischen von der Arbeitsgruppe mit Beteiligung der Staatsanwaltschaft überarbeitet worden?*

*Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

*Wenn nein, warum nicht?*

- b. *Ist im Anlagenband das Dokument A5.7-BS2, das die Schnittstelle zur Staatsanwaltschaft beschreibt, inzwischen entsprechend überarbeitet worden?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Seitens der zuständigen Behörde wurde geprüft, ob eine eigenständige Prozessdarstellung der Zusammenarbeit ASD und Staatsanwaltschaft im Rahmen des QMS sinnvoll sei. Ein eigenständiger Prozess wurde aufgrund der thematischen Aufnahme in die Arbeitsrichtlinien A3.1-AR1 Arbeitsrichtlinie Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII, A5.7-AR3 Arbeitsrichtlinie zur Zusammenarbeit ASD – Staatsanwaltschaft und A5.7-AR4 Arbeitsrichtlinie Prüfung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung in staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten im Ergebnis entbehrlich.

#### *X. Sozialdatenschutz*

18. *Der PUA hat die Empfehlung abgegeben, die Regelungen zur Handhabung des Sozialdatenschutzes durch die ASDs untereinander und gegenüber anderen Beteiligten so zu gestalten, dass nicht weitgehend nur der Gesetzeswortlaut zitiert wird, sondern den ASDs unter Berücksichtigung der Komplexität der gesetzlichen Regelungen und der Rechtsprechung eine Anleitung an die Hand gegeben wird, mit der tatsächlich in der Praxis gearbeitet werden kann.*

- a. *Wurde inzwischen eine Anleitung ausgearbeitet und den Mitarbeitern der ASDs zur Verfügung gestellt?*

*Wenn, ja bitte den Link zu der entsprechenden Anleitung angeben.*

- b. *Wann und wie wurden die ASD-Mitarbeiter über die entsprechende Anleitung informiert?*
- c. *Wenn nein, warum wurde noch keine entsprechende Anleitung ausgearbeitet?*
- d. *Bis wann soll eine entsprechende Anleitung ausgearbeitet werden?*

Eine Anleitung zur Anwendung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wurde mit Stand 2017 in den SharePoint „Arbeitsbereich Jugendhilfe“ (ABJH) eingestellt und steht allen Fachkräften zur Verfügung.

Die Information der Fach- und Leitungskräfte erfolgt über den Mechanismus der Ankündigung im SharePoint „Arbeitsbereich Jugendhilfe“ (ABJH), inklusive eines Kurztexes zur Ankündigung. Diese Ankündigung erfolgt bei jeder Neueinstellung oder Veränderung von Dokumenten am Tag der Veröffentlichung.

#### *XI. Ergänzung der Schnittstelle zwischen ASD und Kindertagesbetreuung*

19. *Der PUA hat empfohlen, die „Beschreibung der Schnittstelle zwischen ASD und KTB“ (A5.2-BS1) dahin gehend zu ergänzen, dass bei einer bestehenden oder zurückliegenden Kindeswohlgefährdung oder bei der Erteilung eines Prio-10-Scheins gegenüber den Erziehern diejenigen Umstände zu nennen sind, aus denen sich eine Kindeswohlgefährdung ergibt, um den vereinbarten Meldeverpflichtungen regelmäßig nachkommen zu können. In der Drs. 21741 heißt es hierzu: „Eine Auswertung der Bezirksamter zu der praktischen Umsetzung dieser Regelung im 1. Quartal 2015 hat ergeben, dass sie sich grundsätzlich bewährt und zu mehr Handlungssicherheit der beteiligten Fachkräfte beigetragen hat. Zudem wurde in der Steuerungsgruppe Jugendhilfe am 22. April 2015 beschlossen, dass die Bezirksamter fallübergreifende Kooperationsstrukturen mit Schwerpunkt-Kitas entwickeln, die Erfahrungen auswerten und die Steuerungsgruppe Jugendhilfe im 4. Quartal 2015 erneut über die Ergebnisse und Erkenntnisse informiert wird.“ Ist die Steuerungsgruppe Jugendhilfe im 4. Quartal 2015 erneut über die Ergebnisse und Erkenntnisse informiert worden?*

*Wenn ja, wann, wer hat teilgenommen, welche Themen wurden behandelt und welches Ergebnis wurde erzielt?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Die Steuerungsgruppe Jugendhilfe (SGJH) kam im 4. Quartal 2015 am 11.12.2015 zusammen. Teilnehmende an der SGJH sind regelhaft die Staatsrätin beziehungsweise der Staatsrat der zuständigen Behörde und der Finanzbehörde (FB), die Amtsleitungen des Amtes für Familie (Amt FS) und des Amtes für Bezirke der FB, die Bezirksamtsleitungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden der Bezirksamter und ein Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der Bezirke.

Wie vereinbart fand eine Auswertung und ein Austausch zur Umsetzung der verbindlichen Regelungen für die Zusammenarbeit des ASD mit den Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Freien Trägern der Jugendhilfe in Bezug auf Familien mit Kindern im Alter von null bis sechs Jahren mit jugendamtlichem Unterstützungsbedarf statt. Thematisiert wurde unter anderem die nachhaltige Implementierung der Regelungen, die es durch die Führungskräfte in den Bezirksamtern sicherzustellen gilt. Zudem haben sich die Teilnehmenden darauf verständigt, dass im Amt für Familie ein Verfahren entwickelt wird, welches die Kooperationen fortlaufend abbildet. Zwischenzeitlich wurde ein entsprechendes regelmäßiges Controlling eingeführt.

#### *XII. Hilfen mit Rückkehroption*

20. *Ausgehend von den im PUA erlangten Kenntnissen hat dieser empfohlen, die Arbeitsrichtlinie Bewilligung von Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII (A2.4-AR12) im Hinblick auf das neue fachliche Rahmenkonzept für*

die Pflegekinderhilfe unter der Überschrift „Hilfen mit Rückkehroption“ dahin gehend zu ergänzen, dass nach früheren Kindeswohlgefährdungen solange keine Rückführung in die Herkunftsfamilie vorzunehmen ist, bis eine Prüfung ergeben hat, dass im Haushalt der Eltern derzeit und absehbar keine Gefahr für das Kindeswohl besteht. Laut der Drs. 21/741 liegt seit Februar 2014 ein verbindlich anzuwendender Prüfbogen bei einer geplanten Rückführung vor, der den ASD Fachkräfte „dazu eine wichtige Handlungsorientierung“ gibt. „So bewertet und dokumentiert die fallführende Fachkraft in folgenden zentralen Kategorien die geplante Rückführung:

1. Kindeswohlgefährdung und gerichtliche Verfahren (unter anderem ob es in der Vergangenheit gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gab, polizeiliche oder staatsanwaltliche Verfahren bekannt sind),
2. Eltern-Kind-Beziehung (unter anderem ob eine hinreichende Bindung zwischen Eltern und Kind vorliegt, das Kind und die Herkunftseltern ausreichend vorbereitet sind, Umgangskontakte zuverlässig umgesetzt wurden, Bewertung der Bindung zwischen Pflegeeltern und Kind),
3. Problemlösefähigkeit der leiblichen Eltern (unter anderem ob die Problembelastung durch die leiblichen Eltern zu bewältigen ist, sie eigenen Hilfebedarf anerkennen und Unterstützung annehmen),
4. Unterstützende Hilfen (unter anderem welche unterstützenden Hilfen die Herkunftseltern erhalten).

Das Ergebnis dieses Prüfbogens wird anschließend von der ASD-Leitung bewertet, von ihr und vom Regionalleiter unterschrieben und verbindlich zur Akte genommen.“ Enthält der Prüfbogen weitere Kategorien?

Wenn ja, welche Kategorien? Bitte den Link zu dem entsprechenden Prüfbogen angeben.

#### *Verbesserungen des Rahmenkonzepts für die Hamburger Pflegekinderhilfe*

Der Prüfbogen enthält keine weiteren Kategorien als die in der Drs. 21/741 genannten.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

#### *XIII. Zeitliche Vorgaben bei der Rückführung*

21. Der PUA hat die Empfehlung ausgesprochen, das fachliche Rahmenkonzept für die Hamburger Pflegekinderhilfe dahingehend zu ergänzen, dass vor einer Rückführungsentscheidung zu prüfen ist, ob angesichts des Zeitverlaufs die Rückführung an sich bereits das Kindeswohl gefährden würde. In das Rahmenkonzept sollten zudem klarere zeitliche Vorgaben für die Rückführungsentscheidung aufgenommen werden, die das Bindungsverhalten von Kindern verschiedener Altersstufen berücksichtigen. In der Drs. 21/741 kommt der Senat zu dem Schluss, dass starre zeitliche Regelungen vor Gericht keinen Bestand hätten.

- a. Wie bewertet der Senat seine Einschätzung, dass starre zeitliche Regelungen vor Gericht keinen Bestand hätten?
- b. Hat der Senat seine Einschätzung dezidiert juristisch prüfen lassen?

Wenn ja, wie lautet das Ergebnis der juristischen Prüfung im Wortlaut?

Wenn nein, warum nicht?

Der Senat bewertet seine Einschätzung weiterhin als angemessen und richtig. Da Rückführungsentscheidungen immer in einem Einzelfall fachlich bewertet und getroffen werden, ist eine allgemeingültige juristische Prüfung nicht möglich.

Im Übrigen siehe Drs. 21/741.

#### *XIV. Ambulante Hilfen bei der Rückführung*

22. *Der PUA hat die Empfehlung ausgesprochen, in das Rahmenkonzept für die Hamburger Pflegekinderhilfe aufzunehmen, dass bei Pflegeverhältnissen mit Rückführungsoption regelmäßig zu prüfen ist, ob bereits zur Begleitung der ersten Umgangskontakte mit den Eltern eine Sozialpädagogische Familienhilfe sinnvoll sein könnte. Wurde eine Rückführungsentscheidung getroffen, sollte bei deren Durchführung in der Regel eine ambulante Hilfe einbezogen werden. Laut der Drs. 21/741 „hält die Hamburger Pflegeelternschule unter Berücksichtigung der jeweiligen Pflegeform differenzierte Informationsveranstaltungen, Seminare, Elternabende und Fortbildungsangebote vor. Auch die verbindliche Qualifizierung von Pflegeelternbewerber der unterschiedlichen Pflegeformen ist konzeptionell differenziert. Die derzeit stattfindende Qualifizierungsreihe sieht ebenfalls die Vermittlung von praxisorientiertem Wissen zu den unterschiedlichen Hilfeformen vor.“*

a. *Welche Inhalte haben die differenzierten Informationsveranstaltungen, Seminare, und Fortbildungsangebote?*

Siehe Anlage 4.

b. *Wann, wo und mit welcher Teilnehmerzahl haben die differenzierten Informationsveranstaltungen, Seminare, und Fortbildungsangebote stattgefunden?*

c. *Welche Inhalte hat die Qualifizierungsreihe?*

d. *Wann, wo und mit welcher Teilnehmerzahl hat die Qualifizierungsreihe stattgefunden?*

Alle Informationsveranstaltungen und Seminare sowie Fortbildungsangebote finden in den Räumen der PFIFF gGmbH (Brauhausstieg 15-17, 22041 Hamburg) statt.

Im Übrigen siehe Anlage 5.

#### *Empfehlungen an den ASD*

#### *XV. Risikomanagement*

23. *Laut der Drs. 21/741 „wird im Rahmen der Einführung des nach ISO-Normen aufgebauten Qualitätsmanagementsystems ab der zweiten Jahreshälfte 2015 ein standardisiertes Risikomanagement für alle Jugendämter entwickelt und eingeführt.“*

a. *Was wird unter einem standardisierten Risikomanagement verstanden? Was beinhaltet es?*

Die Risikoeinschätzung im konkreten Einzelfall erfolgt gemäß bestehender Regelungen und Vorgaben zur Fallbearbeitung.

Das standardisierte Risikomanagement sieht demgegenüber vor, dass zusätzlich zu der Durchführung jugendamtsspezifischer Risikobetrachtungen (zum Beispiel Fallwerkstätten, Analyse von Fallverläufen, Prüfung des Fallbestands nach Risikokriterien) und weiterer Verfahren (zum Beispiel interne Audits und Untersuchungen der Jugendhilfeinspektion) mindestens einmal jährlich auf Leitungsebene eine Risikobewertung nach einem standardisierten Verfahren unter Nutzung einer sogenannten Risk Chart durchgeführt wird.

Es handelt sich um einen an die Leitungsebenen gerichteten Managementprozess, der zum Ziel hat, fallunabhängig und fallübergreifend strukturelle Risiken zu erfassen und zu bewerten, die sich im Kontext von Standards zur Fallbearbeitung, Ressourcenfragen, Kommunikations- und Kooperationsstrukturen, Steuerung und Umfeldbedingungen ergeben.

Risiken werden identifiziert und anhand der Kriterien Auftretenswahrscheinlichkeit und mögliche Schadensfolgen bewertet. Erkenntnisse aus den oben angeführten Risikobetrachtungen und Verfahren können hier unter anderem einfließen. Auf Basis der Zuordnung von Risikoklassen werden Entscheidungen dazu getroffen, ob und welche Maßnahmen erforderlich sind, um dem Eintritt des Risikofalls vorzubeugen. Die jährliche Durchführung erlaubt eine Aktualisierung der jeweiligen Risikobewertungen.

- b. Wurde inzwischen ein entsprechendes standardisiertes Risikomanagement für alle Jugendämter entwickelt und eingeführt?*

*Wenn ja, wie sind die Erfahrungen?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Das standardisierte Risikomanagement wurde mit Datum 06.06.2017 für alle Jugendämter eingeführt und wird von ihnen genutzt. Die Erfahrungen mit dem Instrument und deren Verbesserungspotenziale für den Bereich der Hamburger Jugendhilfe wurden in den Audits des Qualitätsmanagementsystems im Rahmen der Zertifizierung thematisiert und weiterentwickelt.

Das Instrument wird in den Jugendämtern als positiv erfahren, weil es eine systematische Identifizierung von Risiken und deren Bewertung anhand eindeutiger Kriterien erlaubt. Die strukturierte Auseinandersetzung mit diesen Risiken und ihrer Bedeutung sowie die Abschätzung möglicher Folgen tragen dazu bei, das Bewusstsein für Risiken zu schärfen und die Aufmerksamkeit der Organisation und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Risiken zu erhöhen. Das standardisierte Risikomanagement wird bei Bedarf auf unterschiedliche Arbeitsbereiche bezogen (neben dem ASD zum Beispiel auch Wirtschaftliche Jugendhilfe, Amtsvormundschaften). Es kann und soll nach den Erfahrungen der Jugendämter nicht die weiteren Instrumente wie Fallwerkstätten et cetera ersetzen, sondern ist ein weiterer wichtiger Baustein der Risikobegrenzung.

*XVI. Fehlerkultur*

- 24. Laut der Drs. 21/741 ist „in Altona und Eimsbüttel (...) die Einführung von Fallwerkstätten geplant“.*

- a. Sind in Altona und Eimsbüttel inzwischen Fallwerkstätten eingeführt worden?*
- b. Wenn ja, wann haben sie stattgefunden?*
- c. Wie sind die Erfahrungen?*
- d. Wenn nein, warum nicht?*

Ja. Am 26.10.2016 hat das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) der zuständigen Behörde den Bezirksämtern ein Rahmenkonzept zur Durchführung von Fallwerkstätten angeboten, um die Organisation solcher Veranstaltungen zu erleichtern. Die Bezirksämter Altona und Eimsbüttel haben das Angebot inzwischen wie folgt durchgeführt:

	<b>Altona</b>	<b>Eimsbüttel</b>
2016		21.04.
2017	20.04. 28.04. 09.05. 11.07. 30.08. 18.09. 07.11.	21.04. 19.06. 21.09.

2018	-	18.09.
2019	15.04.	06.09.

Quelle: SPFZ

Fallanalysen oder Fallwerkstätten verfolgen das Ziel, Entscheidungen in der laufenden Fallbearbeitung, die rückblickend als kritisch zu bewerten sind und damit als „Fehler“ betrachtet werden können, zu rekonstruieren. Im Sinne des „Lernens aus Fehlern“ ist vor allem wichtig zu verstehen, welche Informationen und Prämissen die Fachkräfte in ihren Entscheidungen und damit in ihrem Handeln beeinflusst haben. Nur so können Lehren für zukünftige Entscheidungsprozesse und Abläufe gezogen werden. Für diesen Prozess ist es wichtig, alle fallbeteiligten Akteure (Fach- und Leitungskräfte, Familie) einzubeziehen.

Die Fallwerkstätten werden als ein positives Instrument der Fallanalyse und Fallreflexion durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen.

- e. *Finden Fallwerkstätten regelhaft in allen Bezirksämtern statt?*
- f. *Wenn nein, in welchen Bezirksämtern finden keine Fallwerkstätten regelhaft statt und warum nicht?*

Ja. Im Übrigen siehe Antwort zu 24. b. Die anderen fünf Bezirksämter haben das Angebot seitdem wie folgt angegeben durchgeführt.

	<b>HH-Mitte</b>	<b>HH-Nord</b>	<b>Wandsbek</b>	<b>Bergedorf</b>	<b>Harburg</b>
<b>2017</b>	18.05. 21.09. 07.12.	15.05.	10.02. 02.03. 28.11.	25.09.	-
<b>2018</b>	22.02. 19.06. 04.12.	01.03.	19.10.	29.08.	-
<b>2019</b>	15.02. 06.06.	11.04.	20.03.	09.09.	14.01.

Quelle: SPFZ

*XVII. Ungeklärte Kindeswohlgefährdung*

25. *In der Antwort zu Drs. 21/741 führt der Senat an, dass in der „Arbeitsrichtlinie zur Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII“ (A3.2 AR 1) und in der „Aufgabenbeschreibung Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII“ (A2.4 AB) das Thema der Rückführung in die Herkunftsfamilie (auch bei Aufenthalt eines Tatverdächtigen im Kontext der Kindeswohlgefährdung in dieser Familie) konkretisiert (wird). Die Überarbeitung beider Dokumente wird spätestens bis Ende 2015 erfolgen, die Empfehlungen des PUA werden berücksichtigt.“ Sind diese beiden Dokumente inzwischen entsprechend geändert worden?*

*Wenn ja, bitte den Link zu den entsprechenden Dokumenten angeben.*

- a. *Wenn nein, warum nicht?*
- b. *Wann ist eine Änderung geplant?*

Die Arbeitsrichtlinie zur Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII wurde zum Thema Rückführung in die Herkunftsfamilie konkretisiert. In der im Jahr 2017 neu erarbeiteten Arbeitsrichtlinie Hilfe zur Erziehung (HzE) sind fachliche Regelungen im Zusammenhang mit Rückführung enthalten. Eine Änderung der beiden Arbeitsrichtlinien ist aktuell nicht erforderlich.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

*XVIII. Gutachten zur Erziehungsfähigkeit*

26. *Eine Gutachtenbeauftragung durch den ASD und deren Umsetzung setzt laut der Drs. 21/741 das Einverständnis der betroffenen Eltern*

voraus. „Der ASD hat keine rechtliche Handhabe, die Erstellung eines Gutachtens durchzusetzen, wenn die Beteiligten die Mitarbeit verweigern.“

- a. *Wie bewertet der Senat seine Einschätzung, der ASD habe keine rechtliche Handhabe, die Erstellung eines Gutachtens durchzusetzen?*
- b. *Hat der Senat seine Einschätzung dezidiert juristisch prüfen lassen?  
Wenn ja, wie lautet das Ergebnis der juristischen Prüfung im Wortlaut?  
Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Drs. 21/741. Der Sachstand ist unverändert.

#### *Empfehlungen an das Familiengericht*

#### *XVIII. Fortbildung des Familiengerichtes*

27. *Welche Fortbildungen zum Kinderschutz haben die Hamburger Familiengerichte unter Einbeziehung des ASD und andere im Kinderschutz beteiligte Institutionen den Familienrichtern und -richterinnen seit 2016 bis heute (Stichtag 31.07.2019) angeboten? Mit welcher Teilnehmerzahl haben sie stattgefunden?*

Seitens der Justizbehörde werden eigene Fortbildungsveranstaltungen für Familienrichterinnen und -richter angeboten, siehe Anlage 6. Hierin enthalten sind auch die Veranstaltungen, die in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ) der BASFI durchgeführt werden.

Zum Thema „Fortbildung des Familiengerichts“ wurde zudem im Rahmen des Bürgerchaftlichen Ersuchens „Qualitätssicherung im familiengerichtlichen Verfahren: Stellung von Kindern und Jugendlichen im Verfahren stärken“ ausführlich Stellung genommen (vergleiche Drs. 21/16001 und 21/17853).

28. *Welche zusätzlichen Maßnahmen wurden seit 2016 bis heute (Stichtag 31.07.2019) ergriffen, um den fachlichen Austausch zwischen den ASDs und Familiengerichten zu verbessern, um so ein Grundverständnis für die gegenseitigen Handlungslogiken zu erlangen?*

Durch die Familiengerichte, die BASFI und die bezirklichen Jugendämter wurde eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung des fachlichen Austausches ergriffen, die turnusmäßige interdisziplinäre Arbeitstreffen, Arbeitskreise, gemeinsame und gegenseitige Fortbildungsmaßnahmen, gegenseitige Hospitationen und weitere gemeinsame Arbeitstreffen umfassen. Diese Maßnahmen ergänzen die kontinuierliche Kommunikation zwischen den Familiensenaten und den Jugendämtern. Diese Kommunikation erfolgt im jeweils zur Entscheidung stehenden Einzelfall in Form von Berichten des Jugendamts, mündlichen Erörterungen in den anzuberaumenden Anhörungsterminen sowie bei Bedarf durch Telefonate und E-Mails.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen siehe Anlage 7.

Im Übrigen siehe Drs. 21/17853.

#### *Empfehlung an die Bezirksamter*

#### *XX. Einbeziehung der Rechtsämter*

29. *Laut der Drs der 21/741 hat lediglich das Bezirksamt Eimsbüttel eine Dienstanweisung zur Beteiligung des Rechtsamts durch das Jugendamt in Verfahren vor dem Familiengericht erlassen. Haben inzwischen die anderen Bezirksamter eine Dienstanweisung zur Beteiligung des Rechtsamts durch das Jugendamt in Verfahren vor dem Familiengericht erlassen?*

*Wenn ja, wie sind die Erfahrungen?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Im Hinblick auf die Frage der Inanspruchnahme rechtlicher Beratung durch die ASD besteht aktuell kein zusätzlicher Regelungsbedarf per Dienstanweisung.

In 2017 wurde dem ASD der Jugendämter eine spezialisierte, qualifizierte juristische Beratung zur Verfügung gestellt, die für familienrechtliche und familienverfahrensrechtliche Fragestellungen des ASD zuständig ist. Diese „Zentrale Rechtsberatung“ ist im für Jugendhilfesachen federführenden Rechtsamt des Bezirkes Wandsbek angesiedelt und für die ASD Abteilungen aller Bezirksämter tätig. Die Stelle kann unter Einbezug der jeweiligen ASD-Abteilungsleitung niedrigschwellig angefragt werden. Neben der „Zentralen Rechtsberatung“ stehen dem ASD zu diesem Zweck auch weiter die bezirklichen Rechtsämter zur Verfügung. Die „Zentrale Rechtsberatung“ wird insbesondere auch zur Vorbereitung oder Durchführung von Beschwerdeverfahren vor den Oberlandesgerichten gut frequentiert. Sie steht dem ASD auch unterhalb der Ebene eines familiengerichtlichen Verfahrens zur Verfügung und wird auch entsprechend genutzt.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Zentralen Rechtsberatung ASD wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter geschätzt und intensiv genutzt.

*Empfehlung an die BASFI*

*XXI. Aus- und Fortbildung*

*30. Welche Fortbildungsinitiativen,*

- a. mit welchem genauen Inhalt hat es im Bereich Kinderschutz für die ASD-Fachkräfte seit 2016 gegeben?*
- b. sind im Bereich Kinderschutz für die ASD-Fachkräfte das laufende Jahr 2019 noch in Planung? Bitte für jeden ASD einzeln angeben sowie die jeweilige Anzahl der Teilnehmer.*

Siehe Anlage 8.

*Empfehlung an die Hamburger Ärztekammer und Krankenhäuser*

*XXII. Informationen für Ärzte*

*31. Laut der Drs. 21/741 verzichtet der Senat auf die Entwicklung und Ausarbeitung einer Richtlinie zur gegenseitigen Informationsweitergabe zwischen Krankenhäusern sowie niedergelassenen Ärzten und Kinder-KOMPT. Hält der Senat an seiner Einschätzung fest?*

*Wenn ja, warum?*

*Wenn nein, warum nicht?*

*Empfehlung zur Vorlage von Akten an den PUA*

*XXIII. Aktenvorlage durch den Senat*

*32. Der PUA hat die Empfehlung abgegeben, eine Verwaltungsvorschrift zu § 18 HmbUAG über die Modalitäten der Aktenvorlage des Senats an Untersuchungsausschüsse der Hamburgischen Bürgerschaft zu erlassen. Laut der Drs 21/741 sind „die Überlegungen, ob und in welcher Weise diese Empfehlung des Untersuchungsausschusses umgesetzt werden kann, sind noch nicht abgeschlossen“.*

- a. Sind die Überlegungen inzwischen abgeschlossen?*

*Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

*b. Gibt es eine Verwaltungsvorschrift?*

*Wenn ja, bitte den Link zu der entsprechenden Verwaltungsvorschrift angeben.*

*c. Wenn nein, warum nicht und bis wann soll diese erlassen werden?*

Siehe Drs. 21/741. Der Sachstand ist unverändert.





Bezirksamt	ASD-Abteilung	2016	2017	2018 1. Halbjahr	2018 2. Halbjahr	2019 (01.01. bis 31.05.)
		Ausfallzeit in Kalendertagen (krankheitsbedingte Ausfallzeiten / anderweitig bedingte Ausfallzeiten)	Ausfallzeit in Kalendertagen (krankheitsbedingte Ausfallzeiten / bedingte Ausfallzeiten)	Ausfallzeit in Kalendertagen (krankheitsbedingte Ausfallzeiten / anderweitig bedingte Ausfallzeiten)	Ausfallzeit in Kalendertagen (krankheitsbedingte Ausfallzeiten / anderweitig bedingte Ausfallzeiten)	Ausfallzeit in Kalendertagen (krankheitsbedingte Ausfallzeiten / anderweitig bedingte Ausfallzeiten)
Hamburg-Mitte	Region 1/ASD 1	513	460	169		
	Region 1/ASD 2	416	253	102		
	Region 2/ASD 1	203	363	203		
	Region 2/ASD 2	349	576	238		
	Region 3/ASD 1 (neu zum 30.06.2016)	181	878	268		
	Region 3/ASD 2	161	260	192		
	Region 3/ASD 3	284	427	154		
	<b>Hamburg-Mitte Gesamt</b>	<b>2329</b>	<b>3472</b>	<b>1766</b>	<b>3883</b>	<b>3105</b>
	IA 1/ASD 1	249	577			
IA 1/ASD 2	548	270				
IA 2/ASD 1	492	240				
IA 2/ASD 2	602	660				
IA 2/ASD 3 mit Asyl	658	445				
IA 3/ASD 1 (neu zum 31.03.2017)	---	---	365			
IA 3/ASD 2 (neu zum 31.03.2017)	---	---	337			
IA 3/ASD 3 (neu zum 31.03.2017)	---	---	233			
IA 3/ASD 4 (neu zum 31.03.2017)	---	---	436			
IA 3/ASD 5 (neu zum 31.03.2017)	---	---	115			
IA 3/ASD 6 Asyl (neu zum 31.03.2017)	---	---	368			
<b>Altona Gesamt</b>	<b>2549</b>	<b>2142</b>	<b>1854</b>	<b>1302</b>	<b>1000</b>	
IA 1/ASD 1	197	218	106			
IA 2/ASD 1	201	83	135			
IA 2/ASD 2	229	658	104			
IA 2/ASD 3 mit Asyl	994	469	305			
IA 2/ASD 4 (neu, letzte)	---	---	---			
IA 2/ASD 5 (neu, letzte)	---	---	---			
IA 2/ASD 6 (neu, letzte)	---	---	---			
IA 2/ASD 3.1 mit Asyl (neu, letzte Änderungen zum 3. Quartal 2018)	---	---	---			
IA 2/ASD 3.2 (neu, letzte Änderungen zum 3. Quartal 2018)	---	---	---			
<b>Eimsbüttel Gesamt</b>	<b>1621</b>	<b>1418</b>	<b>740</b>	<b>713</b>	<b>825</b>	
IA 1/ASD 1	222	327	327			
IA 1/ASD 2	254	634	310			
IA 1/ASD 3	440	271	296			
IA 2/ASD 1	368	197	144			
IA 2/ASD 2	300	560	74			
IA 2/ASD Asyl	378	327	372			
<b>Hamburg-Nord Gesamt</b>	<b>2047</b>	<b>2231</b>	<b>1483</b>	<b>1521</b>	<b>1254</b>	
IA 1/ASD 1	433	354	204			
IA 1/ASD 2	432	427	236			
IA 2/ASD 1	424	688	269			
IA 2/ASD 2	256	351	134			
IA 2/ASD 3	494	377	237			
IA 2/ASD 7 Asyl	226	200	298			
IA 3/ASD 1	1129	1706	687			
IA 3/ASD 2	621	597	305			
IA 3/ASD 3	365	476	301			
<b>Wandsbek Gesamt</b>	<b>4380</b>	<b>5186</b>	<b>2671</b>	<b>2638</b>	<b>2390</b>	
ASD 1	218	335	154			
ASD 2 mit Asyl	667	592	404			
ASD 3	722	750	353			
ASD 4 (neu zum 31.03.2016)	61	158	166			
<b>Bergedorf Gesamt</b>	<b>1668</b>	<b>2035</b>	<b>1077</b>	<b>1202</b>	<b>1132</b>	
IA 1/ASD 1	1082	1203	435			
IA 1/ASD 2						
IA 1/ASD 3						
IA 1/ASD 4 (neu zum 31.03.2016)	374	310	243			
IA 2/ASD 1						
IA 2/ASD 2						
<b>Harburg Gesamt</b>	<b>1456</b>	<b>1513</b>	<b>678</b>	<b>754</b>	<b>1186</b>	
<b>Hamburg Gesamt</b>	<b>16050</b>	<b>15862</b>	<b>10269</b>	<b>12013</b>	<b>10892</b>	

Quelle: Angaben der Bezirksämter

\*\* Bis zur Neugliederung des ASD im Juli 2019 ist eine Auswertung der Ausfallzeiten ausschließlich nach Regionen Harburg (JA1 ASD) und Süderelbe (UA2 ASD) möglich.

Die Auswertung enthält nur Daten für ASD-Fachkräfte. Leitungskräfte und Geschäftszimmerpersonal wurden nicht berücksichtigt.  
Die Auswertung wurde nach Kalendertagen vorgenommen.

Inhalte der Informationsveranstaltungen zur Vollzeitpflege:

#### 1. Abend

- Vorstellung der verschiedenen Pflegeformen.
- Hintergründe von Inpflegegaben und die Auswirkungen für Kinder, die Herkunftseltern und das Pflegeverhältnis.
- Rechtliche Fragestellungen (Elternrecht, Sorgerecht, SGB VIII, BGB).
- Behördenstrukturen und Zuständigkeiten in der Hamburger Pflegekinderhilfe.
- Voraussetzungen von Pflegestellen (Fachanweisung Pflegekinderdienst, Fachliches Rahmenkonzept für die Hamburger Pflegekinderhilfe).
- Gestaltung von Anbahnungsprozessen.
- Herausforderungen, die in der Praxis entstehen können.
- Zusammenarbeit mit den Eltern des Kindes.
- Kooperation und Interaktion mit dem ASD, PKD und anderen beteiligten Personen und Institutionen (Pflegeeltern als Vertragspartner der Jugendhilfe).
- Finanzielle Fragen (Pflegegeld, Zuschüsse, etc.).
- Unterstützungsformen für Pflegeeltern (z. B. Supervision, Erziehungsberatung, etc.).
- Weiterführende Angebote (z.B. von Freunde der Kinder e.V., PFIFF, Pflegeelternrat).

#### 2. Abend

Der zweite von den aufeinanderfolgenden Informationsabenden zur Vollzeitpflege wird im Tandem mit einer Kollegin oder einem Kollegen aus den Pflegekinderdiensten der Bezirke und der freien Träger durchgeführt.

Interessent\*innen, die eine\*n unbegleiteten minderjährigen Ausländer\*innen aufnehmen möchten, besuchen die gleichen Informationsveranstaltungen. Auf spezielle Fragestellungen wird während der Informationsveranstaltung eingegangen, falls Interessent\*innen für diesen Personenkreis anwesend sind.

Inhalte Informationsveranstaltungen zur Bereitschaftspflege und Verwandtenpflege:

Die Informationsabende zur Bereitschaftspflege und Verwandtenpflege werden regelhaft von einer erfahrenen Pflegeperson mit Berichten aus der Praxis bereichert. Beide Informationsveranstaltungen finden an einem Abend statt. Die Themen decken sich in etwa mit denen aus der Vollzeitpflege, auf die spezielle Eigenart der jeweiligen Pflegeform wird eingegangen.

Inhalte der Seminare:

#### Vollzeitpflege/Basisseminar

- Einführung und Organisatorisches zur Seminargestaltung.
- Kennenlernen der Teilnehmenden.
- Motivation der Bewerber\*innen: Eigene Wünsche und Motivationen werden erforscht und hinterfragt. Anregungen zur Selbstreflexion, um zum Beispiel Schwächen und Stärken im Eignungseinschätzungsprozess artikulieren zu können.
- Umgang mit Trennung und Fremdplatzierung und wie sich diese auf die kindliche Entwicklung auswirken können.
- Kommunikation und vertrauensvolle Interaktion in der Pflegekinderhilfe.
- Sensibilisierung für die Identitätsentwicklung und mögliche Loyalitätskonflikte eines Pflegekindes und die möglichen (unterstützenden) Anteile der Pflegeeltern, Eltern und beteiligten Fachkräfte.
- Trauma und mögliche Folgestörungen.
- Resilienz als seelisches Immunsystem, Förderung von Selbstwirksamkeit.
- Bindungsstile und Bindungserfahrungen der Pflegekinder und die Entstehung neuer Bindungen in der Pflegefamilie.
- Methoden und Inhalte von Biografiearbeit, (Auf-)Klärung über Gründe und Perspektive.
- Evaluation, Auswertung und Abschluss des Seminars.

#### Vollzeitpflege/Aufbauseminar

- Einführung und Organisatorisches zur Seminargestaltung.
- Kennenlernen der Teilnehmer\*innen.
- Relevante rechtliche Aspekte der Pflegekinderhilfe für Dauerpflege und Arbeit der Pflegeeltern mit einem öffentlichen Auftrag als Vertragspartner der Jugendhilfe.

- Das soziale Netz der Bewerbenden, die Erweiterung dessen als Dauerpflegefamilie, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten und Interessensvertretungen (u. a. Hamburger Pflegeelternrat).
- Familien- und Paardynamik: Veränderungsprozesse, die mit der Aufnahme eines Pflegekindes einhergehen.
- Integrationsphasen – das Ankommen eines Pflegekindes in drei Phasen: Anpassungs-, Konfliktwiederholungs- und Regressionsphänomene.
- Berichte von Dauerpflegeeltern: erfahrene Pflegeeltern lassen die Seminarteilnehmer\*innen an ihrem Alltag als Pflegefamilie teilhaben
- Zusammenarbeit mit den Eltern als Basis für die Entwicklung einer wertschätzenden Haltung gegenüber den Eltern und das Einfühlen in die verschiedenen Perspektiven aller Beteiligten.
- Altersgerechter Umgang mit Wahrheit, der Geschichte des Pflegekindes und die eigene Haltung dazu.
- Evaluation, Auswertung und Abschluss des Seminars.

#### Bereitschaftspflege/ Aufbauseminar

- Einführung und Organisatorisches.
- Kennenlernen der Teilnehmer\*innen
- Relevante rechtliche Aspekte der Pflegekinderhilfe für Bereitschaftspflege/Standby und Arbeit der Pflegeeltern mit einem öffentlichen Auftrag als Vertragspartner der Jugendhilfe, Rahmenverträge mit den Bezirksämtern oder PFIFF.
- Das soziale Netz der Bewerber\*innen, die Erweiterung dessen als Bereitschaftspflege, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten und Interessensvertretungen (u. a. Hamburger Pflegeelternrat).
- Familien- und Paardynamik: Veränderungsprozesse, die mit den wechselnden Aufnahmen von Bereitschaftspflege einhergehen.
- Abschied und Trennung des Kindes von seiner Familie und gegenseitiger Abschied nach der Bereitschaftspflege.
- Trauerprozesse kennenlernen und Unterstützungsformen entwickeln, Abschied nach langen Verweildauern.
- Anbahnung und Übergänge gestalten.
- Berichte von Bereitschaftspflegeeltern: erfahrene Bereitschaftspflegeeltern lassen die Seminarteilnehmer\*innen an ihrem Alltag als Pflegefamilie teilhaben.
- Zusammenarbeit mit immer wieder neuen Eltern und Familiensystemen.
- Systemische Grundlagen und Arbeit einer wertschätzenden inneren Haltung gegenüber den Eltern und Familiensystemen.
- Evaluation, Auswertung und Abschluss des Seminars.

#### Unbegleitete minderjährige Ausländer\*innen/ Aufbauseminar

- Einführung und Organisatorisches zur Seminargestaltung.
- Kennenlernen der Teilnehmenden.
- Relevante Aspekte der Pflegekinderhilfe für junge Flüchtlinge und Arbeit der Pflegeeltern mit einem öffentlichen Auftrag als Vertragspartner der Jugendhilfe, sowie gesetzliche Grundlagen im Asyl- und Aufenthaltsrecht (Asylverfahren, Auswirkungen der rechtlichen Bedingungen auf die Familie).
- Zusammenarbeit mit allen relevanten Institutionen und Unterstützungsnetz für Pflegefamilien .
- Familiendynamik und interkulturelle Kommunikation (Umgang mit kulturellen Differenzen, fluchtbedingte Beziehungsabbrüche, relative Autonomie, Pubertät, Familienrollen).
- Leben im Exil - Perspektiven junger Flüchtlinge auf das Ankommen in Deutschland und Bericht von erfahrenen Pflegeeltern junger Flüchtlinge.
- Umgang mit Rassismus und Diskriminierung (verhindernde Integrationsbedingungen, Formen der Diskriminierung und Entwicklung von Handlungsstrategien).
- Migrationssensible Biografiearbeit (Umgang mit Wahrheit und Respekt vor Unbekannten in der Biografiearbeit, Methoden der Biografiearbeit unter Berücksichtigung kultureller und fluchtspezifischer Themen - Traumasensibilität).
- Evaluation, Auswertung und Abschluss des Seminars.

#### Seminar „Alster“ (Verwandtenpflege)

- Einführung und Organisatorisches zur Seminargestaltung.
- Kennenlernen der Teilnehmenden.
- Relevante rechtliche Aspekte der Pflegekinderhilfe für Verwandtenpflege (z. B. auch mangelnde Voraussetzungen für eine Hilfe nach § 33 SGB VIII und alternative Möglichkeiten des Verbleibs bei Verwandten) und Arbeit der Pflegeeltern mit einem öffentlichen Auftrag als Vertragspartner der

Jugendhilfe (Recht auf Beratung und Verpflichtung zur Zusammenarbeit; verschiedene Rollen und Aufgaben der Fachkräfte).

- Das soziale Netz der Bewerber\*innen, die Erweiterung dessen als Verwandtenpflegefamilie, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten und Interessensvertretungen (z. B. Selbsthilfegruppen, Hamburger Pflegeelternrat, Regelangebote, SHA-Angebote).
- Zusammenarbeit mit den verwandten leiblichen Eltern, Gestaltung der Besuchskontakte im Sinne des Kindes, Rückkehroption.
- Methoden und Inhalte von verwandtschaftensensibler Biografiearbeit, (Auf-)Klärung über Gründe und Perspektive der Inpflegegabe.
- Altersgerechter Umgang mit Wahrheit und der Familiengeschichte.
- Resilienz als seelisches Immunsystem, Förderung von Selbstwirksamkeit.
- Trauma und mögliche Folgestörungen.
- Evaluation, Auswertung und Abschluss.

#### Seminar „Elbe“ (Verwandtenpflege)

- Einführung und Organisatorisches zur Seminargestaltung.
- Kennenlernen der Teilnehmenden.
- Bedeutung der Kommunikation und Erwartungen an eine vertrauensvolle Interaktion zwischen den am Pflegeverhältnis beteiligten Personen und Institutionen im Sinne der Sicherung des Kindeswohls.
- Sensibilisierung für die Identitätsentwicklung und mögliche Loyalitätskonflikte des Verwandtenpflegekindes und die möglichen (unterstützenden) Anteile der Verwandtenpflegeeltern, Eltern und beteiligten Fachkräfte.
- Bindungsstile und Bindungserfahrungen der Pflegekinder und die Entstehung neuer Bindungen in der Pflegefamilie bzw. der Erhalt von gewachsenen Bindungen in der Verwandtenpflege.
- Altersgerechter Umgang mit den Ursachen der Inpflegegaben (Psychische Erkrankung, Alkohol, Sucht, Tod,...).
- Familiäre und innerfamiliäre Dynamiken (Muster, Tabus, Umgang mit Gefühlen, Verstrickungen).
- Evaluation, Auswertung und Abschluss.

#### Inhalte der Fortbildungen:

- Besuchskontakte
- Persönlichkeitsstörungen in der Herkunftsfamilie
- Traumapädagogik bei Kindern
- Autorenlesung zu psychisch erkrankten Eltern
- Pflegekinder im Loyalitäts- und Identitätskonflikt
- Entwicklungsberichte und Hilfeplangespräche
- Auswege aus erzieherischen Eskalations-Spiralen
- Auswirkungen des Drogenkonsums der Eltern auf die Entwicklung ihrer Kinder
- „Alkoholabhängigkeit der Eltern – wie wirkt sich das auf die Kinder aus?“
- Umgang mit erlebten Vernachlässigungen, Misshandlung und Missbrauch
- Resilienzförderung bei Pflegekindern
- Kinderkompetenzzentrum
- Erste Hilfe am Kind
- Pflegekinder in der Pubertät
- Der Hamburger Pflegeelternrat informiert über rechtliche und organisatorische Aspekte
- Wie zeigt sich eine Borderline Störung? Was ist im Umgang mit diesen Menschen zu beachten?
- Wie kann ich Kinder bei ihren ersten Schritten im Internet unterstützen?
- Chatten, WhatsApp und Youtube – was tut mein Kind im Internet?
- Pflegefamilie aus systemischer Sicht
- Hilfe für sexuell missbrauchte Kinder
- Die kleinen Übergänge im Alltag
- Wenn Paare (Pflege-)Eltern werden ...
- Wir und unser Pflegekind mit Behinderung
- Borderline – Was ist das?
- Vom achtsamen Umgang mit Kränkungen
- Homosexuelle Pflegeeltern
- Alles, was Recht ist!
- Kindeswohlgefährdung: Wo fängt sie an und woran erkenne ich sie?
- Ein Leben in verschiedenen Pflegefamilien – ein erwachsenes Pflegekind blickt zurück

- Mit traumatisierten Pflegekindern leben – Was hilft im Familienalltag?
- Das Kinderkompetenzzentrum am UKE stellt sich vor
- „Wie stärke ich mein Kind?“ – Erfahrungsaustausch lesbischer und schwuler Pflegeeltern
- „Erziehung verstehen – Eltern (lernen) verstehen“ - ein Abend über Erziehung
- Wut im Bauch - wenn Kinder beißen, kratzen, schlagen
- Kurs: Erste Hilfe am Kind für (Pflege-) Eltern und Angehörige
- Hilfe für verletzte Kinderseelen – Das Therapiezentrum Ankerland stellt sich vor
- Ein Pflegekind mit FASD – So haben wir unseren Familienalltag gemeistert
- Hamburg Pride – Erfahrungsaustausch gleichgeschlechtlicher Pflegeeltern
- Grenzverletzungen und Auswirkungen auf Kinder.
- Können Pflegeeltern die Vormundschaft für ihr Pflegekind übernehmen?
- Wie funktioniert Gewaltfreie Kommunikation in der Familie?
- „Total Normal?!?“ – Der Alltag von gleichgeschlechtlichen Pflegefamilien.
- Trauma und Lernen – Wie traumatische Lebenserfahrungen die Lernmöglichkeiten beeinflussen können.

Quelle: PFIFF gGmbH

**Veranstaltungen der Jahre 2015 bis 2018:****2015**

<b>Art der Veranstaltung</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Teilnehmende</b>
Vollzeitpflege/Informationsveranstaltungen (2 Termine)	20	360
Vollzeitpflege/ Basisseminar	12	166
Vollzeitpflege/Aufbauseminar	14	180
Bereitschaftspflege/Informationsveranstaltung	7	67
Bereitschaftspflege/Aufbauseminar	0	0
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/Informationsabend	0	0
Unbegleitete minderjährige Ausländer/Aufbauseminar	0	0
Verwandtenpflege/Informationsveranstaltung	15	93
Verwandtenpflegeseminar (3 Termine)	13	116
Fortbildungen	17	242

**2016**

<b>Art der Veranstaltung</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Teilnehmende</b>
Vollzeitpflege/Informationsveranstaltungen (2 Termine)	26	346
Vollzeitpflege/ Basisseminar	16	212
Vollzeitpflege/Aufbauseminar	15	172
Bereitschaftspflege/Informationsveranstaltung	7	84
Bereitschaftspflege/Aufbauseminar	1	13
Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer/ Informationsabend	2	12
Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer/ Aufbauseminar	1	13
Verwandtenpflege/Informationsveranstaltung	13	93
Verwandtenpflegeseminar (3 Termine) (1. Halbjahr)	5	46
Verwandtenpflegeseminar „Alster“	3	25
Verwandtenpflegeseminar „Elbe“	1	11
Fortbildungen	13	135

**2017**

<b>Art der Veranstaltung</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Teilnehmende</b>
Vollzeitpflege/Informationsveranstaltungen (2 Termine)	15	301
Vollzeitpflege/Basisseminar	13	171
Vollzeitpflege/Aufbauseminar	10	122
Bereitschaftspflege/Informationsveranstaltung	5	52
Bereitschaftspflege/Aufbauseminar	1	14
Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer/Informationsabend	3	16
Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer/Aufbauseminar	0	0
Verwandtenpflege/Informationsveranstaltung	15	84
Verwandtenpflegeseminar „Alster“	9	79
Verwandtenpflegeseminar „Elbe“	9	88
Fortbildungen	12	150

**2018**

<b>Art der Veranstaltung</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Teilnehmende</b>
Vollzeitpflege/Informationsveranstaltungen (2 Termine)	12	311
Vollzeitpflege/Basisseminar	10	122
Vollzeitpflege/Aufbauseminar	10	129
Bereitschaftspflege/Informationsveranstaltung	6	48
Bereitschaftspflege/Aufbauseminar	1	14
Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer/Informationsabend	2	10
Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer/Aufbauseminar	0	0

Verwandtenpflege/Informationsveranstaltung	13	86
Verwandtenpflegeseminar „Alster“	6	60
Verwandtenpflegeseminar „Elbe“	9	91
Fortbildungen	13	162

Quelle: Erhebung des SPFZ

<b>Veranstaltungen 2019</b>					Teilnehmer- anzahl*
<b>Datum</b>	<b>a.) Justizbehörde</b>	<b>b.) Sozialbehörde</b>	<b>c.) Deutsche Richterakademie</b>	<b>c.) Nordverbund</b>	
13.01.- 18.01.2019			Unterhalt – immer aktuell		2
03.02.- 08.02.2019			Familienrecht für Fortgeschrittene		2
18./19.02.2019	Psychologie der Zeugenaussage				33
04.03.- 08.03.2019				Familienrecht für Deaternatswechsler	4
11.03.- 15.03.2019			Gewalt in der Familie – Familien- und strafrechtliche Aspekte, Glaubhaftigkeits- beurteilungen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch		1
28.03.2019	Neue Entwicklungen zum Unterhaltsrecht und aktuelle Rechtsprechung des BGH				44
01.04.- 05.04.2019			Kindliche Beeinträchtigung durch elterliche Partnerschaftsgewalt und die Gestaltung kindschaftsrechtlicher Verfahren		3
18.04.2019	Kindesanhörng in familiengerichtlichen Verfahren				20

12.05.- 17.05.2019			Grundlagen des Familienrechts			3
19.08.2019	Umgang mit hocheskalierten Familienkonflikten					23
03.09.2019	Überblick über psychiatrische Krankheitsbilder					9
08.09.-14.09.			Praktische Fragen des Familienrechts			1
22./23.10.2019	Befragung von Aussagepersonen vor Gericht					
28.10.- 01.11.2019			Familienleistungen			
04.11.- 08.11.2019					Familienrecht für Dezerernatswechsler	
08.11.- 22.11.2019			Familienpsychologische Gutachten und einvernehmliche Konfliktlösungen			
18.11.- 22.11.2019			Internationales Familienrecht			
10.11.- 15.11.2019			Aktuelles Familienrecht			
13.11.2019	Sachverständigen-gutachten im Familienrecht					
18./19.11.2019	Fortbildungstagung für Familienrichter in der Tagungsstätte in Lüdersburg					

18./19.11.2019	Beteiligung an Supervisionsgruppen für Familienrichter/-innen					
05.12.2019	Interdisziplinärer Fachtag in Kooperation mit der BASFI					
	<b>Bisher ohne Termin/ in Planung</b>					
?	Fortbildungstagung für Familienrichter					
<b>Gesamt:</b>						<b>145</b>

<b>Veranstaltungen 2018</b>						Teilnehmer- anzahl
<b>Datum</b>	<b>a.) Justizbehörde</b>	<b>b.) Sozialbehörde</b>	<b>c.) Deutsche Richterakademie</b>	<b>c.) Nordverbund</b>		
14.01.-20.01.2018			Einführung in das Ehe- und Familienrecht			1
27.02.2018	Supervisionsgruppe für Familienrichter/-innen					6
04.03.-09.03.2018			Einführung in das Familienrecht			0
05.03.-09.03.2018				Familienrecht für Dezerernatswechsler		3
08.04.-13.04.2018			Gewalt in der Familie - Familien- und strafrechtliche Aspekte, Glaubhaftigkeitsbeurteilung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch			2
12.04.2018	Supervision für Familien- und Vormundschaftsrichter					9
14.05.-18.05.2018			Familienpsychologische Gutachten			2
29.05.2018	Interdisziplinäre Veranstaltung der Hamburger Praxis: "Subjektives Erleben familiengerichtlicher Verfahren von Kindern psychisch erkrankter Eltern" unter Beteiligung des Bezirksamtes Bergedorf					6
24.06. - 29.06.18			Familienrecht für Fortgeschrittene			2
19.08. - 25.08.18			Praktische Fragen des Familienrechts			1

<b>Veranstaltungen 2018</b>					Teilnehmer- anzahl
<b>Datum</b>	<b>a.) Justizbehörde</b>	<b>b.) Sozialbehörde</b>	<b>c.) Deutsche Richterakademie</b>	<b>c.) Nordverbund</b>	
22.08.2018	Psychiatrische Test und Gutachterstellung für Familienrichter				18
07.09.2018	Fachtagung Kindgerechte Justiz (BMJV)				?
24.10.2018	Überblick über psychiatrische Krankheitsbilder				39
29.10. - 02.11.2018				Kindschaftsrecht in der familiengerichtlichen Praxis mit interdisziplinären Bezügen	1
5.-9.11.2018				Familienrecht für Dezernatswechsler	7
12./13.11.2018	Fortbildungstagung für Familienrichter in der Bildungsstätte Lüdersburg				38
20.11.2018	Güter- und Vermögensrecht				22
29.11.2018	Supervisionsgruppe für Familienrichter/-innen				12
02.12. - 07.12.2018				Die Anhörung/Vernehmung von Kindern und Jugendlichen, auch unter Berücksichtigung der Videovernehmung	1

Datum	Veranstaltungen 2018			Teilnehmeranzahl
	a.) Justizbehörde	b.) Sozialbehörde	c.) Deutsche Richterakademie	
17.12.2018	Interdisziplinärer Fachtag: „Wenn Eltern suchtkrank sind – wann werden Eltern für Kinder und Jugendliche zum Risiko? Bedeutung für das familiengerichtliche Verfahren“			36
<b>Gesamt:</b>				<b>206</b>

<b>Veranstaltungen 2017</b>					Teilnehmer- anzahl
<b>Datum</b>	<b>a.) Justizbehörde</b>	<b>b.) Sozialbehörde</b>	<b>c.) Deutsche Richterakademie</b>	<b>c.) Nordverbund</b>	
15.-21.01.2017			Praktische Fragen des Familienrechts		1
19.01.2017	Mit Kindern über schwierige Themen sprechen				11
23.-27.01.2017			Familienpsychologische Gutachten		1
05.02.-10.02.2017			Einführung in das Ehe- und Familienrecht		0
09.02.2017	Supervisionsgruppe für Familienrichter/-innen				12
14.02.2017	Supervisionsgruppe für Familienrichter/-innen				7
24.02.2017	Supervisionsgruppe für Familienrichter/-innen in Trittau				6
27.02.-03.03.2017				Familienrecht für Dezernatswechsler	1
29.03.2017	Überblick über psychische Krankheitsbilder und Persönlichkeitsstörungen				34
27.04.2017	Supervisionsgruppe für Familienrichter/-innen				10
12.05.2017	Supervisionsgruppe für Familienrichter/-innen				7

Datum	Veranstaltungen 2017				Teilnehmer- anzahl
	a.) Justizbehörde	b.) Sozialbehörde	c.) Deutsche Richterakademie	c.) Nordverbund	
07.06.2017	Überblick über psychische Krankheitsbilder und Persönlichkeitsstörungen				38
11.06.-16.06.2017			Familienrecht für Fortgeschrittene		2
12.06.-16.06.2017				Familienrecht für Dezernatswechsler	3
13.06.2017	Psychiatrische Test und Gutachtenerstellung für Familienrichter				11
26.-27.06.2017	Supervision für Familien- und Vormundschaftsrichter auf dem Darß				7
27./28.06.2017	Befragung von Aussage- personen vor Gericht				12
20.08.-25.08.2017			Gewalt in der Familie - Familien- und strafrechtliche Aspekte, Glaubhaftigkeits- beurteilung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch		1

Veranstaltungen 2017							Teilnehmer- anzahl
Datum	a.) Justizbehörde	b.) Sozialbehörde	c.) Deutsche Richterakademie	c.) Nordverbund			
20.08.-25.08.2017			Konfliktlösung im Sorge- und Umgangsrechts-verfahren				1
03.09.-08.09.2017			Aktuelle Rechtsprechung im Familienrecht				2
11.09.2017	Interdisziplinäre Veranstaltung der Hamburger Praxis: Kinderschutz – Gemeinsame Verantwortung						95, darunter 5 Familienrichte- rinnen und - richter
13.09.2017	Überblick über die Hilfen zur Erziehung (HzE) im SGB V						20
21.09.2017	Supervision für Familien- und Vormundschaftsrichter in Trittau						5
05.-06.10.2017	Supervision für Familien- und Vormundschaftsrichter in Bosau						11

<b>Veranstaltungen 2017</b>						Teilnehmer- anzahl
<b>Datum</b>	<b>a.) Justizbehörde</b>	<b>b.) Sozialbehörde</b>	<b>c.) Deutsche Richterakademie</b>	<b>c.) Nordverbund</b>		
22.10.-27.10.2017			Was wirkt in einer Familie? Das systemische Modell - Theorie und Selbsterfahrung			1
23.10.-27.10.2017			Kindliche Beeinträchtigung durch elterliche Partnerschaftsgewalt und die Gestaltung kindschaftsrechtlicher Verfahren			2
13.-14.11.2017	Fortbildungstagung für Familienrichter in der Bildungsstätte Lüdersburg					32
20.11.-24.11.2017			Kindschaftsrecht			2
23.-24.11.2017	Supervision für Familien- und Vormundschaftsrichter auf dem Darß					7
29.11.2017	Supervision für Familien- und Vormundschaftsrichter in Trittau					5

<b>Veranstaltungen 2017</b>					Teilnehmer- anzahl
<b>Datum</b>	<b>a.) Justizbehörde</b>	<b>b.) Sozialbehörde</b>	<b>c.) Deutsche Richterakademie</b>	<b>c.) Nordverbund</b>	
07.12.2017	Supervision für Familien- und Vormundschaftsrichter in Ammersbek				12
10.12.-15.12.2017			Unterhalt - immer aktuell		1
<b>Gesamt:</b>					<b>265</b>

Veranstaltungen 2016						Teilnehmer- anzahl
Datum	a.) Justizbehörde	b.) Sozialbehörde	c.) Deutsche Richterakademie	c.) Nordverbund		
21.01.2016	Supervisionsgruppe für Familienrichter/-innen (Löwisch)					keine Angaben
31.01.- 05.02.2016			Gewalt in der Familie - Familien- und strafrechtliche Aspekte, Stalking und Kindesmissbrauch			1
07.-13.02.2016			Einführung in das Ehe- und Familienrecht			0
09.02.2016	Supervisionsgruppe für Familienrichter/-innen (Löwisch)					7
19.02.2016	Supervisionsgruppe für Familienrichter/-innen (Löwisch)					4
21.-26.02.2016			Familienrecht für Fortgeschrittene			2
29.02.- 04.03.2016				Familienrecht für Dezernatswechsler		4
06.-11.03.2016			Interdisziplinäres Jugendstraf- und Familienrecht			2
21.04.2016	Supervisionsgruppe für Familienrichter/-innen (Löwisch)					10
16.-20.05.2016			Familienpsychologische Gutachten			2

Veranstaltungen 2016						Teilnehmeranzahl
Datum	a.) Justizbehörde	b.) Sozialbehörde	c.) Deutsche Richterakademie	c.) Nordverbund		
27.05.2016	Supervisionsgruppe für Familienrichter/-innen (Löwisch)					7
14.06.2016	Das Kind im Mittelpunkt - und doch aus dem Blick? (Kindler) (gemeinsame Veranstaltung mit der BASFI in der JB)					29
27.06.- 01.07.2016				Familienrecht für Dezernatswechsler		0
11.-15.07.2016			Kindschaftsrecht in der familiengerichtlichen Praxis mit interdisziplinären Bezügen			1
17.-23.07.2016			Einführung in das Familienrecht			1
26.09.2016	Psychiatrische Tests und Gutachterstellung (Lenk u.a.)					27
24.-28.10.2016			Konfliktlösung im Sorge- und Umgangsrechtsverfahren			1
30.10.- 04.11.2016			Die Anhörung / Vernehmung von Kindern und Jugendlichen, auch unter Berücksichtigung der Videovernehmung			1
30.11.2016	Fachtag Pflegekinderhilfe der BASFI (Teilnahme von Familienrichterinnen und -richtern ermöglicht)					

<b>Veranstaltungen 2016</b>				Teilnehmer- anzahl
<b>Datum</b>	<b>a.) Justizbehörde</b>	<b>b.) Sozialbehörde</b>	<b>c.) Deutsche Richterakademie</b>	
04.-08.12.2016			Kinderschutz, Jugendhilfe und Familiengerichtliche Gutachten	2
<b>Gesamt:</b>				101

Veranstaltungen 2015					Teilnehmer- anzahl
Datum	a.) Justizbehörde	b.) Sozialbehörde	c.) Deutsche Richterakademie	c.) Nordverbund	
06.02.2015	Supervisionsgruppe für Familienrichter/-innen (Löwisch)				keine Angaben
08.-14.02.2015			Einführung in das Ehe- und Familienrecht		1
20.02.2015	Neuere Entwicklungen zum Unterhaltsrecht und aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Familienrecht				keine Angaben
26.02.2015	Supervisionsgruppe für Familienrichter/-innen (Löwisch)				keine Angaben
02.-06.03.2015				Familienrecht für Dezernatswechsler	0
09.-13.03.15			Psychologie der Aussagebeurteilung		1
20.03.2015	Mediative Elemente in der Verhandlungsführung für Familienrichter				keine Angaben
24.03.2015	Supervisionsgruppe für Familienrichter/-innen (Löwisch)				keine Angaben
24.04.2015	Supervisionsgruppe für Familienrichter/-innen (Löwisch)				keine Angaben

Veranstaltungen 2015					Teilnehmer- anzahl
Datum	a.) Justizbehörde	b.) Sozialbehörde	c.) Deutsche Richterakademie	c.) Nordverbund	
27.04.2015	Psychische Erkrankungen bei Eltern und die Auswirkungen auf deren Erziehungsfähigkeit (gemeinsame Veransth. mit der BASFI)				14
04.-05.06.2015	Supervisionsgruppe für Familienrichter/-innen (Löwisch)				keine Angaben
07.-12.06.2015			Gewalt in der Familie - Familien- u.strafrechtl.Aspekte, Stalking u.Kindesmissbrauch		2
14.-19.06.2015			Einführung in das Familienrecht		1
19.06.2015	Familienpsychologische Gutachten (Unger)				keine Angaben
29.06.-03.07.2015				Familienrecht für Deznatswechsler	1
05.-10.07.2015			Familienrecht für Fortgeschrittene		1
07.07.2015	Supervisionsgruppe für Familienrichter/-innen (Löwisch)				keine Angaben
18.09.2015	Kinder und Jugendliche bei Trennung und Scheidung (Krabbe)				keine Angaben

Veranstaltungen 2015					Teilnehmer- anzahl
Datum	a.) Justizbehörde	b.) Sozialbehörde	c.) Deutsche Richterakademie	c.) Nordverbund	
18.09.2015	Supervisionsgruppe für Familienrichter/-innen (Löwisch)				keine Angaben
24.09.2015	Supervisionsgruppe für Familienrichter/-innen (Löwisch)				keine Angaben
05.11.2015	Supervisionsgruppe für Familienrichter/-innen (Löwisch)				7
13.11.2015	Supervisionsgruppe für Familienrichter/-innen (Löwisch)				7
23.-24.11.2015	Kindeswohlgefährdung (Tagung der Familienrichterinnen und -richter in Lüdersburg)				keine Angaben
29.11.- 05.12.2015			Praktische Fragen des Familienrechts		1
30.11.2015	Tag der Pflegekinderhilfe (BASFI) (Teilnahme für Familienrichterinnen und -richter ermöglicht)				keine Angaben
03.12.2015	Supervisionsgruppe für Familienrichter/-innen (Löwisch)				11

Veranstaltungen 2014					Teilnehmer- anzahl
Datum	a.) Justizbehörde	b.) Sozialbehörde	c.) Deutsche Richterakademie	c.) Nordverbund	
13.01.- 17.01.2014			Systemische Konfliktlösungen im Familienrecht		1
19.01.- 24.01.2014			Familienrecht für Fortgeschrittene		1
21.02.2014	Supervision für Familienrichter (Gruppe 3)				keine Angaben
03.-07.03.2014				Familienrecht für Dezernatswechsler	3
16.03.- 21.03.2014			Interdisziplinäres Jugendstraf- und Familienrecht		1
06.04.- 11.04.2014			Praktische Aspekte internationaler Rechtsstreitigkeiten in Familiensachen		1
10.-11.04.2014	Supervision für Familienrichter (Gruppe 1)				keine Angaben
04.05.- 10.05.2014			Einführung in das Ehe- und Familienrecht		1
14.05.2014	Gewalt in der Familie – erkennen, reagieren, verhindern (gemeinsame Veranstaltung mit der BASFI)		Psychologie der Aussagebeurteilung		keine Angaben
12.05.- 16.05.2014					1
14.05.2014	Gewalt in der Familie – erkennen, reagieren, verhindern				38
03.06.2014	Supervision für Familienrichter (Gruppe 2)				keine Angaben

<b>Veranstaltungen 2014</b>					Teilnehmer- anzahl
<b>Datum</b>	<b>a.) Justizbehörde</b>	<b>b.) Sozialbehörde</b>	<b>c.) Deutsche Richterakademie</b>	<b>c.) Nordverbund</b>	
15.06.- 20.06.2014			Gewalt in der Familie - Familien- und strafrechtliche Aspekte, Stalking und Kindesmissbrauch		1
15.06.- 19.06.2014			FamFG - Verfahrensrecht in Familiensachen sowie Betreuungs- und Unterbringungssachen		2
17.06.2014	Supervision für Familienrichter (Gruppe 1)				keine Angaben
27.06.2014	Supervision für Familienrichter (Gruppe 3)				keine Angaben
30.06.- 01.07.2014	Supervision für Familienrichter (Gruppe 2)				keine Angaben
30.06.- 04.07.2014				Familienrecht für Dezernatswechsler	4
12.09.2014	Supervision für Familienrichter (Gruppe 3)				keine Angaben
14.09.- 18.09.2014			Konfliktlösung im Sorge- und Umgangsrechtsverfahren		1
18.09.2014	Supervision für Familienrichter (Gruppe 2)				keine Angaben
08.10.2014	Kindesanhörung im familiengerichtlichen Verfahren				17
16.10.- 24.10.2014			Einführung in das Familienrecht		1

Datum	Veranstaltungen 2014				Teilnehmeranzahl
	a.) Justizbehörde	b.) Sozialbehörde	c.) Deutsche Richterakademie	c.) Nordverbund	
10.-11.11.2014	Umgangsrecht im Spektrum zwischen Wechselmodell und Umgangsabschluss (Tagung der Familienrichterinnen und -richter in Lüdersburg)				37
16.11.- 22.11.2014			Praktische Fragen im familienrichterlichen Dezernat		1
19.11.2014	Psychische Folgen von Kindesmisshandlungen erkennen				29
21.11.2014	Supervision für Familienrichter (Gruppe 3)				keine Angaben
25.11.2014	Supervision für Familienrichter (Gruppe 1)				keine Angaben
04.12.2014	Supervision für Familienrichter (Gruppe 2)				keine Angaben
08.12.- 12.12.2014			Die Anhörung/Vernehmung von Kindern und Jugendlichen, auch unter Berücksichtigung der Videovernehmung		1

## Maßnahmen der Familiengerichte im Einzelnen

Zwischen den jeweiligen Familiengerichten der einzelnen Amtsgerichte, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, den Amtsvormundschaften, den freien Trägern, den Erziehungsberatungsstellen und dem Träger des begleiteten Umgangs finden weiterhin turnusmäßige Treffen statt.

Beim Amtsgericht Hamburg werden überdies im Rahmen der monatlichen Dezernatsbesprechungen der Familienrichtern und -richter in Hamburg vielfach auch Vertreterinnen und Vertreter anderer Behörden/Einheiten mit Überschneidungen zum Bereich Familienrecht eingeladen. So wurden folgende Vertreterinnen und Vertreter eingeladen: ein Referatsleiter der Abteilung Amtsvormundschaften von der BASFI, Vertreter des Fachdienstes Flüchtlinge, ein Oberarzt der Akutstation der Kinder- und Jugendpsychiatrie im UKE (Voraussetzungen der geschlossenen Unterbringung gemäß § 1631 b BGB).

Gerichtsübergreifend finden außerdem drei bis vier Mal im Jahr Treffen des Interdisziplinären Arbeitskreises „Hamburger Praxis“ statt - zuletzt am 21.05.2019. In diesem Arbeitskreis sind alle an den familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Professionen vertreten und setzen sich intensiv mit ihren Rollen und dem Verständnis füreinander auseinander, um die Verfahren so zu gestalten, dass sie optimal am Kindeswohl orientiert sind. Derzeit setzt sich der Arbeitskreis mit den Empfehlungen der Enquete-Kommission zum Kinderschutz auseinander. Richterinnen und Richter verschiedener Amtsgerichte sind in diesem Arbeitskreis aktiv.

Kolleginnen und Kollegen des Amtsgerichtes Hamburg führen Schulungen durch:

- Regelmäßig bei der Polizei zum Thema „Gewaltschutz“,
- Auf dem Fachtag Pflegekinderhilfe/ Umgangsrecht zum Thema „Umgangsrecht“,
- Auf dem Praxistag für Kinderschutzfachkräfte zum Thema „Misshandlungen in Familien“.

Die zuständige Behörde hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der unter anderem weitere Maßnahmen zur Intensivierung der familienrichterlichen Fortbildung und des fachübergreifenden Dialogs mit den Jugendämtern konzipiert werden. An dieser nehmen die für Fortbildungsfragen des Amts- und Oberlandesgerichts zuständigen Präsidialrichter, ein einem Familiensenat angehörender Richter am Oberlandesgericht, die beiden weiteren aufsichtführenden Richterinnen des Familiengerichts des Amtsgerichts Hamburg und der Fortbildungsreferent für den richterlichen Dienst der Justizbehörde teil.

Richterinnen und Richtern der Familiensenate nehmen an geeigneten Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter teil.

Zudem wird am 05.12.2019 der jährliche „Interdisziplinäre Fachtag“ stattfinden, der von dem Fortbildungsreferat der Justizbehörde in enger Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Forschungszentrum der BASFI (SPFZ) organisiert wird.

Im Mai 2019 haben die Familiensenate des Oberlandesgerichts ein Kinderschutzhaus besucht und sich über die dortigen Konzepte und Fördermöglichkeiten informiert.

Auf Initiative des Oberlandesgerichts wurde eine Möglichkeit für wechselseitige Hospitationen von Familienrichterninnen und -richtern und ASD-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern am jeweils anderen Arbeitsplatz geschaffen. Es hospitierten bereits mehrere Kolleginnen und Kollegen je einen Tag lang in einer Jugendamtsabteilung und empfingen einen Kollegen bzw. eine Kollegin vom Jugendamt zur Hospitation beim Amtsgericht. Weitere Hospitationen werden derzeit bei den einzelnen Stadtteilgerichten angebahnt.

Zwischen den Familiensenaten des Oberlandesgerichts und Vertreterinnen und Vertretern der Jugendämter finden in größeren Abständen - zuletzt 2018 - Zusammenkünfte statt, die dem fachlichen Austausch in Kindschaftsverfahren dienen.

Vertreterinnen und Vertreter des Oberlandesgerichts nehmen am von den Hamburger Amtsgerichten ins Leben gerufenen interdisziplinären Arbeitskreis der an Kindschaftsverfahren beteiligten Professionen teil, an den von der BASFI organisierten professionsübergreifenden Workshops sowie an den "Dialogtagen" der Yagmur-Stiftung.

## **Maßnahmen der Bezirksämter und in den Bezirken im Einzelnen**

### **Bezirksamt Hamburg-Mitte:**

Hinsichtlich des fachlichen Austauschs findet zwischen dem Jugendamt und den zuständigen Familiengerichten ein jährlicher Fachaustausch statt. Neuen ASD Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird die Möglichkeit gegeben, bei den zuständigen Familiengerichten im Rahmen ihrer Einarbeitung zu hospitieren. Darüber hinaus sind für den Bezirk Hamburg-Mitte ab 2020 regelmäßige Informationsveranstaltungen für neue ASD Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Gerichtsstandort Sievekingplatz (Familiengericht St. Georg) geplant.

Eine Familienrichterin des Familiengericht Hamburg-St. Georg hat in den letzten fünf Jahre an den monatlichen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses im Bezirksamt Mitte als beratendes Mitglied teilgenommen und dort mit der Leitung des Jugendamts Hamburg-Mitte aktuell auftretende Fragestellungen erörtert.

### **Bezirksamt Altona:**

Im Bezirk Altona finden seit 2016 jährlich ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertreter der beiden Gerichtsbezirke Altona und Blankenese statt.

Schwerpunkt des letzten Gespräches im März 2019 war einen Austausch zu den fachlichen und rechtlichen Positionen im Bereich des Begleiteten Umgangs. Von Seiten des Jugendamtes sind regelhaft die Jugendamtsleitung, die Leitung Amtsvormundschaften, die Fachbereichsleitung ASD, Abteilungsleitungen ASD und die Kinderschutzkoordinatorin sowie weitere ASD Fachkräfte an dem Dialog beteiligt.

### **Bezirksamt Eimsbüttel:**

Die Bezirke Eimsbüttel, Hamburg-Nord und Hamburg-Mitte treffen sich seit mehreren Jahren regelmäßig (einmal jährlich) mit den Richterinnen und Richtern des zuständigen Familiengerichtes Mitte um gemeinsam Themen der Zusammenarbeit und des Verstehens des anderen Systems zu bearbeiten.

Jährlich findet ein Treffen des Familiengerichtes Mitte mit den Trägern der Trennungs- und Scheidungsberatung und dem ASD der Bezirke Eimsbüttel, Nord und Mitte statt. Der Austausch dient der Verbesserung der Kommunikation und der Zusammenarbeit der Akteure.

Mitarbeiterinnen des Jugendamtes Eimsbüttel arbeiten in der Arbeitsgruppe zum „Hamburger Modell“ mit. Auch hier wird die Zusammenarbeit der Akteure im Familiengerichtlichen Verfahren befördert.

### **Bezirksamt Hamburg-Nord:**

Es findet ein bezirklicher Austausch zwischen Familiengerichten und dem Jugendamt einmal jährlich statt.

### **Bezirksamt Wandsbek:**

Es finden jährliche Kooperationstreffen mit den Familiengerichten Hamburg Barmbek und Wandsbek statt. In diesen findet ein offener Austausch über das gelingende Zusammenwirken statt.

In den einzelnen ASD Abteilungen finden gelegentlich Hospitationen von Familienrichterinnen und Familienrichtern statt.

Im Hamburger Arbeitskreis findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Jugendamt, BASFI, Familiengerichten und freien Trägern statt.

### **Bezirksamt Bergedorf:**

Bezogen auf die Zusammenarbeit zwischen dem Fachamt Jugend- und Familienhilfe und dem Familiengericht Bergedorf wird eine enge Kooperation gepflegt:

- regelmäßige Kooperationstreffen,
- Beteiligung im Kontext des spezifischen Programms von B/JA zur Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden,
- Schulungsmodul des Familiengerichtes Bergedorf als Teil des Einarbeitungsprogramms,
- Teilnahmeoption von Richter\*innen am wöchentlichen Einarbeitungsmodul des Jugendamtes. Teilnahme findet u. a. zu folgenden Themenblöcken statt: Arbeitsrichtlinie Kinderschutz, Krisenleitfaden bei Hausbesuchen, Vorstellung unterschiedlicher Arbeitsbereiche, Qualitätsmanagement und weitere,

- Hospitationen der Richter\*innen im ASD, bei Trägern der Jugendhilfe, dem ReBBZ, Drogenberatungen etc.,
- Beteiligung an jugendamtsintern durchgeführten Schulungen wie:
  - 2017- „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Risikoeinschätzung“
  - 2018 - „Ergänzungspflegschaften gemäß §§ 1909, 1629 BGB im Spannungsfeld zw. Pädagogik und Strafrecht“

Darüber hinaus arbeitet das Jugendamt Bergedorf aktiv im überbezirklichen Netzwerk Arbeitskreis Hamburger Praxis mit:

- interdisziplinär ausgerichtete Arbeitskreis für alle im familiengerichtlichen Verfahren Beteiligten Akteure
- u. a. in 2018 gem. Veranstaltung. Ziel: Förderung des Verstehens und Umgangs mit Kindern psychisch erkrankter Eltern in familiengerichtlichen Verfahren

**Bezirksamt Harburg:**

Es finden halbjährliche Kooperationstreffen statt, an denen Familienrichter\*innen, der ASD und an FamG-Verfahren beteiligte Träger/Einrichtungen sich regelmäßig zu fachlichen und Kooperationsthemen austauschen.

**Fortbildungsinitiativen im Bereich Kinderschutz für ASD-Fachkräfte**

Folgende Fortbildungsinitiativen wurden durch die bezirklichen Jugendämter wahrgenommen:

- Kinderschutzkonferenz
- Kinderschutz und QM
- Praxistage Kinderschutz
- Fachveranstaltung: Wirksamkeit von Hilfen im KinderschutzFortbildung zur KWG-Diagnostik
- Workshops zum Thema Familiengerichtliche Verfahren mit W/RA ASD
- Workshop: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Gefährdungseinschätzung und Hilfeplanung
- „Mit Kindern sprechen“ – Fortbildung in Kooperation mit AV und dem Kinderschutzzentrum
- „Familiengerichtliches Verfahren“ – Inhouse-Schulung
- „Bearbeiten von Kinderschutzfällen“ – Inhouse-Schulung KWG-Diagnostik
- „Weiche Indikatoren Kindeswohl bei Kindern von 0-3 Jahren“
- Fachtag „Haltung im Kinderschutz entwickeln – Die erzählerische Konstruktion sozialer Probleme im Kinderschutz“ mit Prof. Klatetzki,
- Fachtag: „Besondere Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinkindern“
- Fachtag Prävention sexueller Missbrauch „Mein Körper gehört mir“
- „Selbstmanagement für Jugendliche – Cool ans Ziel mit dem Züricher Ressourcen Modell (ZRM)“
- „Verstrickungsrisiken im Kinderschutz“
- „Besondere Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinkindern“
- „Neu im ASD Eimsbüttel“: Informationen zu Frühe Hilfen Eimsbüttel und Eltern-Kind-Interaktionsverhalten
- Interaktives Verhalten von psychisch kranken Eltern mit kleinen Kindern (0-3 J.)
- Fortbildung „Gelungene Eltern-Kind-Interaktion als Schutzfaktor vor Kindeswohlgefährdung in der frühen Kindheit“
- Gemeinsame Schulung seit 2018 für ASD Mitarbeiter\*innen, HzE-Mitarbeiter\*innen, Mitarbeiter\*innen der OKJA und Familienförderung zu Sozialraumorientierung und gemeinsamer Kollegialer Beratung (auch im Kinderschutz) und Gefährdungseinschätzung- 4 Module à 2 Tage
- „Übergänge gestalten“ ...von der Kita/Vorschule in die Grundschule... – (mit: ReBBZ, Grundschulen, Schulärztlicher und Jugendpsychiatrischer Dienst; KiTa, ASD
- Absentismus
- „Plötzlich unbeschulbar?“
- Workshop zum gemeinsamen Fallverstehen
- „Kooperation in schwierigen Einzelfällen - in besonderer Verbindung mit der Kinder – und Jugendpsychiatrie“
- Zertifikatskurs In soweit erfahrene Fachkraft/Bundeskinderschutzfachkraft gem. SGB VIII/KKG
  - Modul 1: Das Modell der Kurzberatung zur Risikoeinschätzung
  - Modul 2: Workshop zur Gestaltung von Auflagen und Aufträgen im Gefährdungs- und Graubereich
  - Modul 5: Vertiefungstag Risikoeinschätzung/Gestaltung von Auflagen und Aufträgen/ vertiefende Fragen zum Kinderschutz
- InSoFa Kurs mit der Institut LüttringHaus ASD+Träger+ReBBZ, Themen: Datenschutz und Auftreten vor Gericht
- 8-tägiger Zertifikatskurs In soweit erfahrene Fachkraft/Bundeskinderschutzfachkraft gem. SGB VIII/KKG
  - Modul 1: Falleinordnung das Modell der Kurzberatung zur Risiko- und Gefährdungseinschätzung
  - Modul 2: Datenschutz, Sozialdatenschutz, Auftreten vor Gericht-das familiengerichtliche Verfahren, Aufsichtspflicht, Haftung, Garantenpflicht
  - Modul 3: Workshop zur Gestaltung von Schutzplänen im Gefährdungs- und Überprüfungsbereich
  - Modul 4: Vertiefung ressourcenorientiertes Vorgehen im Kinderschutz
  - Modul 5: Trainings- und Implementationsworkshop
  - Modul 6: Training und Präsentation des Erlernten
- 5-tägiger Aufbaukurs „Case Management: Ressourcen-, Lösungs- und Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit“
- Veranstaltung mit dem Institut ISSAB zum Thema Sozialraumorientierung Mai 2019 für ASD
- Psychiatrische Störungen bei Erwachsenen (Eltern) in der Jugendhilfe

- Workshop zum gemeinsamen Fallverstehen
- Frühe Hilfen
- Erste Hilfe: Crashkurs für Babys und Kleinkinder
- Fachtag Resilienz in 2016
- Fachveranstaltung Schwierige Fälle in Kooperation mit dem Kinderschutzbund in 2016
- Fachtag Suchtkranke Eltern in 2018
- Fachtag ASD-Kitakooperation 2016, 2017, 2018
- Fachtag Frühe Hilfen in 2016, 2017, 2018
- Fachtag häusliche Gewalt in 2019
- Fachtag Systemsprenger ASD in Kooperation mit dem ReBBz Süderelbe in 2019

Seit 2016 sind durch das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) für den ASD und weitere Zielgruppen, die im Bereich des Kinderschutzes tätig sind, folgende Veranstaltungen angeboten und durchgeführt worden:

- **Leben mit alkoholbelasteten Eltern**  
(02.-03.11.2016, 29.-31.11.2017, 18.-19.04.2016)  
Dieses Seminar zeigt auf, welchen Belastungen Kinder und Jugendliche alkoholabhängiger Eltern ausgesetzt sind. Es zielt darauf ab, die Fachkräfte zu sensibilisieren und Ihnen Möglichkeiten der professionellen Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen aufzuzeigen.  
Die Fortbildung wird auch in 2020 erneut angeboten.
- **Häusliche Gewalt**  
(18.-19.04.2016, 03.-04.04.2017, 12.-13.03.2018, 25.-26.03.2019)  
Das Seminar vermittelt Wissen über die verschiedenen Ausprägungen häuslicher Gewalt und ihre Dynamik in der Familie sowie den rechtlichen Schutz (Gewaltschutzgesetz). Ein zentrales Anliegen ist es, Aufklärung und Sensibilisierung zu sowie Vorbeugung von häuslicher Gewalt in der sozialen Arbeit zu verankern. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist der fachliche Umgang mit Betroffenen, insbesondere den Kindern.  
Die Fortbildung wird auch in 2020 erneut angeboten.
- **Junge Muslime zwischen Islam und Islamismus – Ansätze der Präventionsarbeit zu salafistischen Einstellungen**  
(14.-15.03.2016, 16.-17.03.2017, 05.-06.03.2018, 11.-12.03.2019)  
Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen nach den Ursachen salafistischer Orientierungen und Möglichkeiten, ihnen bereits im Vorfeld zu begegnen. Dabei werden zum einen Ansätze des Empowerments von jungen Muslimen aufgezeigt, die Jugendliche gegen die Angebote von Salafisten immunisieren. Zum anderen werden Ansätze vorgestellt wie mit bereits existierenden Konflikten im Zusammenhang mit salafistischen Einstellungen und Verhaltensweisen umgegangen werden kann.
- **Neue Medien – Risiken, Sucht und Hilfe**  
(03.-04.05.2018, 07.-09.08.2019)  
Ziel des Seminars ist es, die teilweise fremde Welt der neuen Medien kennen und einschätzen zu lernen. Die Teilnehmer\*innen werden befähigt, zwischen unbedenklicher und gefährdender Nutzung zu unterscheiden. Sie lernen ein Gespräch mit Betroffenen zu führen und diese zu einer Verhaltensänderung zu motivieren. Die Inhalte werden didaktisch anschaulich vermittelt. Die Teilnehmer\*innen erhalten die Möglichkeit Inhalte praktisch auszuprobieren.  
Die Fortbildung wird auch in 2020 erneut angeboten.
- **Kinder und Jugendliche in digitalen Welten erreichen:**  
(21.-22.02.2019)  
Das Seminar will über gefährdende Phänomene im Netz aufklären und den pädagogischen Fachkräften Methoden an die Hand geben, dazu präventiv mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können. Die Veranstaltung ist 2019 aufgrund zu weniger Anmeldungen ausgefallen.
- **Datenschutz und Datensicherheit in Sozialen Netzwerken**  
(06.-07.06.2019)  
Dieses Seminar möchte einen Überblick über das Angebot soziale Netzwerke, Apps usw. geben sowie über Chancen und Risiken aufklären.  
Die Veranstaltung wird 2020 unter dem neuen Titel „Digitaler Fußabdruck: Was passiert mit persönlichen Daten in sozialen Netzwerken?“ wieder angeboten.
- **Kinderschutz im interkulturellen Kontext**  
(04.03.-05.03.2019)  
Kinderschutz, auch im interkulturellen Kontext, stellt die Fachkräfte immer wieder vor die Herausforderung, unterschiedliche Erziehungsstile und -ziele zu akzeptieren. Gleichzeitig gilt es, die

Grenzen zur Kindeswohlgefährdung zu erkennen und den Schutzauftrag als staatliche Gemeinschaft adäquat wahrzunehmen. In dieser Veranstaltung soll in den Blick genommen werden, was Zugänge erleichtern und wechselseitiges Verstehen fördern kann, wenn kulturelle Unterschiede einen unterstützenden Kontakt zunächst erschweren und wie Kinderschutz konzeptionell und im Einzelfall mit Familien unter Migrationsbedingungen gestaltet werden kann.

Die Veranstaltung wird 2020 wieder angeboten.

- **Fachtag für Kinderschutzfachkräfte**  
(17.11.2016)  
Im Mittelpunkt des jährlich stattfindenden Treffens stehen fachliche und methodische Fragen zur Fallarbeit im Kinderschutz, in diesem Jahr: Mit Familien in Kontakt kommen – Wie gestalten wir hilfreiche Begegnungen im Kinderschutz?
- **Fachtag für Kinderschutzfachkräfte**  
(23.11.2017)  
Im Mittelpunkt des jährlich stattfindenden Treffens stehen fachliche und methodische Fragen zur Fallarbeit im Kinderschutz, in diesem Jahr: Traumafolgen im Arbeitskontext der Jugendhilfe. Besser verstehen, sicherer damit umgehen als erfahrene Fachkraft im Kinderschutz.
- **Fachtag für Kinderschutzfachkräfte**  
(21.11.2018)  
Im Mittelpunkt des jährlich stattfindenden Treffens stehen fachliche und methodische Fragen zur Fallarbeit im Kinderschutz, in diesem Jahr: Beteiligung von Kindern und Eltern im Kinderschutz  
Der Fachtag ist für 2020 erneut geplant, das Thema steht noch nicht fest.
- **Fachtag Pflegekinderhilfe**  
(30.11.2016)  
Dieser jährliche Fachtag bietet allen, die für Pflegekinder tätig sind, ein Forum für Information, Diskussion und Austausch über aktuelle fachliche Themen und Entwicklungen, in diesem Jahr: „Geeignete Hilfen für Pflegekinder mit Behinderung“.
- **Fachtag Pflegekinderhilfe**  
(28.11.2017)  
Dieser jährliche Fachtag bietet allen, die für Pflegekinder tätig sind, ein Forum für Information, Diskussion und Austausch über aktuelle fachliche Themen und Entwicklungen, in diesem Jahr: „Care leaver am Übergang“.
- **Fachtag Pflegekinderhilfe**  
(28.11.2018)  
Dieser jährliche Fachtag bietet allen, die für Pflegekinder tätig sind, ein Forum für Information, Diskussion und Austausch über aktuelle fachliche Themen und Entwicklungen, in diesem Jahr: „Pflegekinder mit Fetalem Alkohol-Syndrom“.
- **Fachtag Pflegekinderhilfe**  
(11.09.2019)  
Dieser jährliche Fachtag bietet allen, die für Pflegekinder tätig sind, ein Forum für Information, Diskussion und Austausch über aktuelle fachliche Themen und Entwicklungen, in diesem Jahr: „Schwingt (fast) immer mit: Rückführung“.  
Der Fachtag ist für 2020 erneut geplant.
- **Systemsprenger – Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe**  
(16.09.2019)  
Vorführung des aktuellen Spielfilms „Systemsprenger“, der unter fachlicher Beratung von Prof. Menno Baumann produziert wurde. Fachdiskussion zu den Fragen: Welcher Sinn und welches Leid ist in dem Verhalten verborgen? Welche Risikofaktoren sind in der (früh)kindlicher Entwicklung schon zu erkennen? An welchen biografischen Punkten bestehen Ansatzpunkte, um destruktive Entwicklungen zu verhindern? Welche Interventionsmöglichkeiten gibt es?
- **Interdisziplinäre Lehre im Kinderschutz**  
(19.09.2019)  
Die Hochschulausbildung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in der Bundesrepublik vernachlässigt mit ihrem generalistischen Anspruch die Themen des Kinderschutzes. Anhand des „Frankfurter Modells“ der University of Applied Sciences Frankfurt werden positive Beispiele und Ansatzpunkte aufgezeigt, die auch unter dem bestehenden Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit von 2016 an einer Hochschule umsetzbar sind.

Speziell für den ASD wurde folgende Veranstaltung neu angeboten:

- **Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen für ASD-Führungskräfte – Vertiefung und Reflexion der Leitungsaufgaben**

(20.-22.02.2019)

Diese Veranstaltung richtet sich speziell an die Führungskräfte im ASD und bietet einerseits die Möglichkeit das eigene Wissen um Konzeption und Arbeitsweisen sozialpädagogischer Diagnostik und Kinderschutzdiagnostik aufzufrischen. Andererseits werden die Leitungsaufgaben in Auswahl und Anwendung der Instrumente Sozialpädagogischer Diagnostikinstrumente einschließlich der KWG Diagnostik-Module zwischen Strukturverantwortung und fachlicher Anleitung bearbeitet. Die Veranstaltung wird in 2020 erneut angeboten.

### Fortbildungsinitiativen in Planung

Folgende Fortbildungsinitiativen sind durch die bezirklichen Jugendämter in Planung:

- Wöchentliches Einarbeitungsprogramm mit wechselnden Themen für alle Fachkräfte u. a. zu folgenden Themenblöcken: Arbeitsrichtlinie Kinder-schutz, Krisenleitfaden bei Hausbesuchen, Vorstellung unterschiedlicher Arbeitsbereiche, Qualitätsmanagement, rechtliche Grundlagen, Bearbeiten von Kinderschutzfällen.
- Für ASD und Netzwerkpartner\*innen:  
„Körperbasierte Stressregulation bei Eltern und ihren kleinen Kindern“ am 23.10.2019 (1/2 Tag)
- Gemeinsame Schulung seit 2018 für ASD Mitarbeiter\*innen, HzE-Mitarbeiter\*innen, Mitarbeiter\*innen der OKJA und Familienförderung zu Sozialraumorientierung und gemeinsamer Kollegialer Beratung auch im Kinderschutz- 4 Module à 2 Tage
- Es stehen in diesem Jahr noch die ersten Informationsveranstaltungen für und mit dem JobCenter (für 2 Standorte – im September und November) an.
- Fortbildung durch die zentrale Rechtsberatung der BASFI zu Fragestellungen des Familiengerichtlichen Verfahrens; 3 Termine à 4 Std., jew. 15-20 TN
- Fachtag „Frühe Hilfen“ mit 90 TN aus der Jugendhilfe des Bezirks, darunter auch Fachkräfte des ASD
- Fallwerkstatt zum Thema „Inobhutnahme“ 1 Tag/ ca. 25 Fachkräfte des ASD Harburg

Durch das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) sind folgende Veranstaltungen für 2019 geplant:

- **Fachtag für Kinderschutzfachkräfte** am 04.12.2019  
Im Mittelpunkt des jährlich stattfindenden Treffens stehen fachliche und methodische Fragen zur Fallarbeit im Kinderschutz, in diesem Jahr: Häusliche Gewalt
- **Interdisziplinärer Fachtag (gemeinsam mit der Justizbehörde) „Systemsprenger – wenn Kinder und Jugendliche schwer zu erreichen sind“** am 05.12.2019 (450 TN aus der Jugendhilfe, darunter nahezu alle Mitarbeiter\*innen des ASD)  
Kinder und Jugendliche, die gegen Ihren Willen außerhalb ihrer Familie untergebracht sind, rebellieren oft gegen ihre Pflegeeltern, in der Schule und in der Einrichtung der Jugendhilfe, in der sie leben. Einige „sprengen“ durch extreme Verhaltensweisen die Systeme der Schule und der Jugendhilfe. Welcher Sinn und welches Leid ist in dem Verhalten verborgen? Welche Risikofaktoren sind in der (früh)kindlichen Entwicklung schon zu erkennen? An welchen biografischen Punkten bestehen Ansatzpunkte, um destruktive Entwicklungen zu verhindern? Welche Interventionsmöglichkeiten gibt es? – Zielgruppe sind hier neben den Fach- und Führungskräften des ASD auch Familienrichterinnen und -richter.

Und ausschließlich für die Zielgruppe der Fach- und Führungskräfte des ASD:

- **Das familiengerichtliche Verfahren in Fällen von Kindeswohlgefährdung** am 25.10.2019  
Das familiengerichtliche Verfahren in Fällen von Kindeswohlgefährdung stellt den ASD immer wieder vor neue Herausforderungen. Neben dem inhaltlichen Wissen des Einzelfalls, ist es wichtig im familiengerichtlichen Verfahren handlungssicher zu sein, die Pflichten und Rechte des ASD zu kennen. Zudem wird auch auf die anderen Formen von familiengerichtlichen Verfahren eingegangen.